

Akkreditierungsbericht

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren (Cluster)

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Tabelle 1

Hochschule	Hochschule Anhalt University of Applied Sciences
Standort	Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg (Saale)
Fachbereich	Wirtschaft
Dekan	Prof. Dr. Andreas Donner
Studiendekan	Prof. Dr. Sebastian Volkmann

Beantragte Siegel: interne Akkreditierung der Hochschule Anhalt nach StAkrVO LSA

Tabelle 2

Cluster 3 Studiengänge	Abschlussgrad	Vorhergehende Akkreditierung / Gültigkeit
Bachelor Immobilienwirtschaft – IWI	Bachelor of Arts	FIBAA 19.04.2013 - 30.09.2020*
Master Immobilienbewertung – MIB	Master of Science	AQAS 11.07.2014 - 30.09.2020*
Bachelor Wirtschaftsrecht – WRE	Bachelor of Laws	FIBAA 19.04.2013 - 30.09.2020*
Master Wirtschaftsrecht – MWR	Master of Laws	FIBAA 13.04.2013 - 30.09.2020*

*Verlängerung gemäß Schreiben Akkreditierungsrat vom 13.09.2019 im Zuge der Systemakkreditierung: (01.10.2020 bis 30.09.2022)

Steckbrief, Tab. 1: Bachelor Immobilienwirtschaft

Studiengang	IWI	Immobilienwirtschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Bachelor of Arts	
Studienstruktur	§3	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Master
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	6	
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert
Zugangsvoraussetzungen	§5	Qualifikation gemäß HSG	
Studienform		<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium
		<input type="checkbox"/> Dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		mindestens 180 Credits	
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe
Aufnahme des Studienbetriebs		01.10.2004 (WS 2004/2005)	
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		20/ (Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		65	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		15	
Erfolgsquote		55% Abschluss in Regelstudienzeit Durchschnittliche Studiendauer: 7,3 Fachsemester	
Notenverteilung		12% sehr gut, 81% gut, 7% befriedigend	
Studierende nach Geschlecht		52% männlich	48% weiblich
Erstakkreditierung		20.11.2007–30.09.2013	AQAS
Re-Akkreditierung		19.04.2013–30.09.2020	FIBAA

Steckbrief, Tab. 2: Master Immobilienbewertung

Studiengang	MIB	Immobilienbewertung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Master of Science			
Studienstruktur	§3	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input checked="" type="checkbox"/> Master		
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	4			
Studiengangprofil (bei Master)	§4	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend		
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/> forschungsorientiert	
Zugangsvoraussetzungen	§5	Qualifikation gemäß HSG + BA-Abschluss bestimmter Studiengänge (siehe §1 PSO)			
Studienform		<input type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium		
		<input type="checkbox"/> Dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend		
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit		
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		mindestens 120 Credits			
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe		
Aufnahme des Studienbetriebs		01.04.2005 (SoSe 2005)			
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		15 / (Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		6			
Erfolgsquote		71,4% Abschluss in Regelstudienzeit Durchschnittliche Studiendauer: 5,5 Semester			
Notenverteilung		1 – 1,5	1,6 – 2,5	2,6 – 3,5	3,6 – 4,0
		37,89%	39,39%	2,73%	0,00%
Studierende nach Geschlecht		57,6% männlich		42,4% weiblich	
Erstakkreditierung		20.11.2007–30.09.2013		AQAS	
Re-Akkreditierung		27.08.2013–31.08.2014		AQAS	
		11.07.2014–30.09.2020		AQAS	

Steckbrief, Tab. 3: Bachelor Wirtschaftsrecht

Studiengang	WRE	Wirtschaftsrecht			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Bachelor of Laws (LL.B.)			
Studienstruktur	§3	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Master		
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	6			
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend		
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert		
Zugangsvoraussetzungen	§5	Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. (gemäß PSO)			
Studienform		<input type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium		
		<input type="checkbox"/> Dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend		
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit		
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree		
Anzahl der vergebenen ECTS		180			
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe		
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2004/2005			
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		45 je Studienjahr/ (Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		31			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		6			
Erfolgsquote		43% Abschluss in Regelstudienzeit Durchschnittliche Studiendauer: 7,5 Semester			
Notenverteilung		1 – 1,5	1,6 – 2,5	2,6 – 3,5	3,6 – 4,0
		2%	88%	10%	0%
Studierende nach Geschlecht		48% männlich		52% weiblich	
Erstakkreditierung		27.10.2008 - 31.03.2014			FIBAA
Re-Akkreditierung		27.03.2009 - 01.10.2014			FIBAA
Re-Akkreditierung		19.04.2013 - 30.09.2020			FIBAA

Steckbrief, Tab. 4: Master Wirtschaftsrecht

Studiengang	MWR	Wirtschaftsrecht			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnungen	§6	Master of Laws (LL.M.).			
Studienstruktur	§3	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input checked="" type="checkbox"/> Master		
Regelstudienzeit (in Semester)	§3	4			
Studiengangsprofil (bei Master)	§4	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv	<input type="checkbox"/> weiterbildend		
		<input type="checkbox"/> keine Angabe	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/> forschungsorientiert	
Zugangsvoraussetzungen	§5	Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelor- oder Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht, Rechtswissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mind. 3 Jahren. Spezielle Zulassungsvoraussetzungen sind in der „Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen und für Masterstudiengänge“ festgelegt. (gemäß PSO)			
Studienform		<input type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Fernstudium		
		<input type="checkbox"/> Dual	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitend		
		<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit		
		<input type="checkbox"/> Joint Degree	<input type="checkbox"/> Double Degree		
Anzahl der vergebenen ECTS		120			
Studienangebot zum		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe		
Aufnahme des Studienbetriebs		WS 2007/2008			
Geplante Aufnahmezahl pro Semester / Zielgröße		25/ (Mindestgröße laut Zielvereinbarung HSA 15)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Studienjahr		17			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Semester		7			
Erfolgsquote		71% Abschluss in Regelstudienzeit Durchschnittliche Studiendauer: 5,6 Semester			
Notenverteilung		1 – 1,5	1,6 – 2,5	2,6 – 3,5	3,6 – 4,0
		38%	60%	2%	0%
Studierende nach Geschlecht		34% männlich		66% weiblich	
Erstakkreditierung		05.12.2008 - 30.09.2014		FIBAA	
Re-Akkreditierung		19.04.2013 - 30.09.2020		FIBAA	

Verantwortliche Stelle	Hochschule Anhalt
Mitarbeiter Koordinierungsstelle Interne Akkreditierung	Kristin Föller, Tim Wachsmuth
Akkreditierungsbericht vom	12.05.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im Text jeweils bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Sprachform des Wortes benutzt. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Inhalt

Inhalt	7
<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>9</i>
Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft	9
Studiengang Master Immobilienbewertung	10
Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht.....	11
Studiengang Master Wirtschaftsrecht	12
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>13</i>
Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft	14
Studiengang Master Immobilienbewertung	15
Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht Bachelor und Master	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>18</i>
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	<i>19</i>
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	<i>19</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	<i>20</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	<i>20</i>
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	<i>21</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	<i>22</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>22</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	<i>23</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	<i>23</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>24</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>25</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	32
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	32
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	37
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	41
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	42

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	43
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	44
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	46
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	46
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	46
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	48
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	51
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	52
3 Begutachtungsverfahren.....	56
3.1 Allgemeine Hinweise.....	56
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	57
3.3 Gutachtergremium	58
4 Datenblatt	59
4.1 Daten zum Studiengang	59
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	67
5 Glossar.....	69

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Koordinierungsstelle Interne Akkreditierung der Internen Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt folgende Auflage(n) vor:

21

22.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang Master Immobilienbewertung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

21

22.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Formale Auflage 1 (Kriterium §7): bitte weisen Sie gemäß der Vorgaben der StAkrVO LSA nach, dass es in den beiden Bachelorstudiengängen (Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsrecht) keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen gibt bzw. dass dies durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird.

Formale Auflage 2 (Kriterium §8): Festlegung des konkreten Arbeitsaufwands in allen Prüfungs- und Studienordnungen; Zeitstunden lt. Selbstdokumentation gilt: 1 ECTS = 30 Zeitstunden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang Master Wirtschaftsrecht**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Formale Auflage 1 (Kriterium §7): bitte weisen Sie gemäß der Vorgaben der StAkkrVO LSA nach, dass es in den beiden Bachelorstudiengängen (Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsrecht) keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen gibt bzw. dass dies durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird.

Formale Auflage 2 (Kriterium §8): Festlegung des konkreten Arbeitsaufwands in allen Prüfungs- und Studienordnungen; Zeitstunden lt. Selbstdokumentation gilt: 1 ECTS = 30 Zeitstunden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Hochschule Anhalt (HSA) kann auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an den drei Standorten in Sachsen-Anhalt – Köthen, Dessau und Bernburg – zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, welche den gegenwärtigen Erfordernissen der Wirtschaft entgegenkommen. Die Hochschule gliedert sich in sieben Fachbereiche. Die vier zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich 2 „Wirtschaft“ in Bernburg angesiedelt.

Der Fachbereich 2 wird von einem Dekan, einem Prodekan und einem Studiendekan geleitet. Die Studiengänge sind eng miteinander verzahnt und entsprechend gemeinsam personelle und sächliche Ressourcen nutzen.

Am Standort Bernburg wurde zum Sommersemester 1996 im Fachbereich Wirtschaft der erste Studiengang für Immobilienwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Dieser ging aus einer Vertiefungsrichtung des Studiengangs Betriebswirtschaft hervor. Weitere neu gegründete Studiengänge waren die Studiengänge Wirtschaftsrecht, International Business Programme sowie zum Sommersemester 1998 der Studiengang Immobilienbewertung.

Entsprechend den Beschlüssen des Senats, des Präsidiums und des Fachbereichsrats erfüllen die Studiengänge die formalen Regelungen der Hochschule Anhalt und ordnen sich in das Leitbild ein.

Am Fachbereich Wirtschaft werden insgesamt 15 Studiengänge angeboten. Neben der klassischen Betriebswirtschaftslehre, die durch das international ausgerichtete Angebot „Bachelor International Business“ ergänzt wird, wurden Profile mit Studiengängen wie Wirtschaftsrecht und Immobilienwirtschaft entwickelt.

Aufbauend auf den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen in Betriebswirtschaft und in International Business kann einer von vier konsekutiven Masterstudiengängen der Fachrichtung Betriebswirtschaft/Unternehmensführung, Human Resource Management, Logistik- und Luftverkehrsmanagement oder Online-Kommunikation belegt werden.

Zwei weiterbildende Studienangebote „Immobilienbewertung“ und „MBA Internationale Trade“ und zwei duale Studiengänge „Master Steuer und Rechnungswesen“ und „Bachelor Recht und Steuern“ komplettieren das Spektrum.

Die Hochschule offeriert insgesamt ein breites, hochqualifiziertes Ausbildungsangebot, das vom Arbeitsmarkt – auch überregional – geschätzt wird.

Die Anforderungen der Globalisierung werden in den Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge dahingehend berücksichtigt, dass neben der Vermittlung breiter Kenntnisse auf nationaler Ebene auch internationale Fragen der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie des Wirtschaftsrechts vermittelt werden. Unterstützt wird diese internationale Ausrichtung durch das Angebot des Spracherwerbs in der englischen, französischen, spanischen und russischen Sprache sowie durch das parallele Angebot ausgewählter Module in englischer Sprache.

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Der Studiengang BA Immobilienwirtschaft fügt sich als eigenständige Studienrichtung in die angebotenen speziellen Themenbereiche des Fachbereichs Wirtschaft ein und stellt eine interessante, attraktive Vervollständigung des breiten Angebots dar. Der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft legt die Grundlagen für ein weiterführendes Studium am Fachbereich Wirtschaft. Die Absolventen können im Fachbereich Wirtschaft ihr Studium mit einem der zwei auf Immobilien spezialisierten Masterstudiengänge Immobilienbewertung oder Facility- und Immobilienmanagement fortsetzen und sich weiterqualifizieren. Somit kann eine enge Bindung der Studierenden an den Fachbereich Wirtschaft und dessen Lehrangebot generiert werden.

Studierende werden in die Lage versetzt, den Bereich der Grundstücks- und Immobilienwirtschaft in volkswirtschaftliche und soziale Zusammenhänge einzuordnen, um die Funktionsweise der Grundstücks- und Immobilienmärkte richtig zu bewerten und aktiv nutzen zu können. Aufbauend auf der betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung sollen sie dazu befähigt werden, Aufgaben der Bau- und Immobilienbewertung sowie die Beurteilung und Investitionsentscheidungen bei Immobilien wahrzunehmen. Dazu bedarf es auch einer speziellen Ausbildung in der Bau- bzw. Haustechnik. Darüber hinaus werden kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikation vermittelt, um berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Das Studium bereitet auf eine Berufstätigkeit in national und international tätigen Immobilienunternehmen, in der Immobilienverwaltung, Projektentwicklung oder anderen Bereichen der Immobilienwirtschaft vor. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen können sowohl in Großunternehmen als auch in mittleren und kleineren Unternehmen, Banken, Versicherungen, öffentlichen Verwaltungen und Beratungsgesellschaften tätig werden. Das Studium ist darüber hinaus zur Vorbereitung einer selbständigen Tätigkeit geeignet. Das Studium ist für alle geeignet, die sich für immobilienpezifische Fragestellungen interessieren.

Typische Einsatzbereiche finden sich in Institutionen wie:

- Immobilienprojektentwickler
- Immobilien Assetmanager
- Immobilienfonds
- Sonstige Immobilieninvestoren
- Immobilienfinanzierer

Studiengang Master Immobilienbewertung

Der Masterstudiengang Immobilienbewertung wird von den beiden Fachbereichen Architektur, Facility Management, Geoinformation (FB 3) und Wirtschaft (FB 2) getragen. Federführend in der Organisation und in der Studienleitung ist hierbei der Fachbereich Wirtschaft. Dieses kooperative Konzept spiegelt sich in den Lehrveranstaltungen wider. Kern dieser Konzeption ist eine im ersten Semester zum Teil getrennte Vermittlung von theoretischem Basiswissen der Absolventen/-innen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, getragen von den jeweiligen Fachbereichen. Ziel ist ein fachlicher Ausgleich des jeweils anderen Wissensgebietes in den für die Immobilienbewertung bedeutenden Grundlagenfächern. Gelehrt wird an den Standorten Dessau im Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation und in Bernburg im Fachbereich Wirtschaft.

Wer bereits über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Vermessung oder Betriebswirtschaft verfügt und seine Kenntnisse der Immobilienbewertung vertiefen will, findet im Masterstudium Immobilienbewertung an der Hochschule Anhalt optimale Voraussetzungen.

Wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse werden berufsfeldspezifisch angewendet. Im Studium schulen die Studierenden ihre Fähigkeiten, fachübergreifend Probleme zu identifizieren und zu lösen. Dabei stehen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche sowie bautechnische Inhalte und die Befähigung zur Gutachtenerstellung im Mittelpunkt der Ausbildung.

Mit dieser Ausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, qualifizierte Immobilien-Wertgutachten zu erstellen. Typische Einsatzbereiche finden sich in Institutionen wie:

- Sachverständigenbüros,
- Bewertungsabteilungen von Banken und
- Versicherungen,
- Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse,
- Bau- und Fondgesellschaften,
- Kommunal- und Landesbehörden sowie in
- Wirtschaftsunternehmen.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht Bachelor und Master

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ermöglicht durch seine Spezialisierungen ein wissenschaftlich fundiertes, flexibles und dadurch arbeitsmarktgerechtes juristisches Studium mit den wesentlichen Grundlagen von Betriebs- und Volkswirtschaft.

Aufgrund der gleichzeitigen Breite, wie Tiefe, der Ausbildung sind die Bachelor of Laws (LL.B.) spezialisierungsfähige Generalisten, welche in der Lage sind, schnell in die Praxis einzusteigen oder sich durch ein Masterstudium im Bereich Wirtschaftsrecht (LL.M.) als zukünftige Führungskraft zu profilieren.

Der Bachelorabschluss qualifiziert Sie für Tätigkeiten in Unternehmensbereichen der unterschiedlichsten Branchen:

- als juristische Mitarbeiter in Unternehmen,
- in Rechtsabteilungen (mit verschiedenen Ausrichtungen),
- in Großkanzleien (auch international),
- auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung und Unternehmenssanierung,
- in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
- in Kammern, Verbänden und Gebietskörperschaften,
- in der Öffentlichen Verwaltung / Dienst,
- in Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern,
- als Contract und Claim Manager,
- auf dem Gebiet des Umweltmanagements bzw. Umweltrechts sowie
- in Unternehmen der Immobilienbranche.

Die Absolventen können überall dort, wo juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind eingesetzt werden.

Das Studienprogramm Wirtschaftsrecht ist interdisziplinär konzeptioniert:

- mindestens 50% des Studiums entfällt auf Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt im Zivilrecht,
- der Anteil der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre beträgt mindestens 25%,
- im Curriculum werden in nennenswertem Umfang Schlüsselqualifikationen wie z.B. Sprachen, Informatik, Rhetorik und soziale Kompetenz angeboten.

Der Fachbereich ist Mitglied in der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Die Wirtschaftsjuristische Hochschulvereinigung ist ein Zusammenschluss von Hochschulen, welche Studiengänge Wirtschaftsrecht anbieten und dabei die vorgegebenen Mindestanforderungen an die Studieninhalte erfüllen. Diese Vorgaben intendieren ebenfalls die interdisziplinäre Ausrichtung, welche durch die curriculare Verzahnung mit den anderen Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Immobilienwirtschaft dauerhaft und nachhaltig gewährleistet wird.

Gleiches gilt auch für den Bereich des konsekutiven Masterstudiengangs. Neben wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodulen kann auf ein umfangreiches Angebot an Wahlpflichtmodulen aus den wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen zurückgegriffen werden.

Der vertiefende Masterstudiengang Wirtschaftsrecht vereint ein wissenschaftlich fundiertes, flexibles und dadurch arbeitsmarktgerechtes juristisches Studium mit den wesentlichen Grundlagen von Betriebs- und Volkswirtschaft.

Aufgrund der Breite der Ausbildung sind die Master of Laws (LL.M.) spezialisierungsfähige Generalisten.

Der Masterabschluss qualifiziert Sie für Tätigkeiten in allen Unternehmensbereichen der unterschiedlichsten Branchen:

- als juristische Mitarbeiter in Unternehmen,
- in Rechtsabteilungen (mit verschiedenen Ausrichtungen, z.B. Logistik, Marketing, IT, Personal/HR, Steuern, Online-Kommunikation, Management),
- in Großkanzleien (auch international) - auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung und Unternehmenssanierung,
- in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
- in Kammern, Verbänden und Gebietskörperschaften,
- in der Öffentlichen Verwaltung / Dienst,
- in Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern,
- als Contract und Claim Manager,
- auf dem Gebiet des Umweltmanagements bzw. Umweltrechts sowie
- in Unternehmen der Immobilienbranche.

Grundsätzlich können Sie überall dort, wo juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind, eingesetzt werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit der Promotion.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen grundsätzlich positiven Eindruck des Fachbereichs und seine motivierten Professoren und Mitarbeitern sowie der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge gewonnen. Die Studiengänge erfüllen mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und erhalten von den Gutachtern die Empfehlung zur Akkreditierung unter Auflagen.

Positiv hervorzuheben sind ist klar der hohe Praxisbezug und die sehr gute Vernetzung der Dozierenden im Rahmen des akademischen Austauschs, die Weiterentwicklung der Curricula gemäß der Anforderungen der Wirtschaft sowie die Kombination aus Modularisierung und Flexibilität für die Studierenden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam in der Umsetzung formaler Anforderungen der StAkkrVO LSA, welche im nachfolgenden Kapitel 1 aufgeführt sind.

Davon unabhängig sind die außerordentlichen Herausforderungen hervorzuheben, welchen die Hochschule Anhalt und der Fachbereich im Zuge der Coronapandemie ausgesetzt war. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass alle relevanten Akteure und Funktionsträger gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingegangen sind und den Studierenden einen nahezu reibungslosen Übergang in die Online-Lehre ermöglicht haben. Dies wurde sowohl von Studierenden als auch von den Lehrenden in den Gesprächen und auf Grundlage der Selbstdokumentation festgestellt.

Weiterhin kann ein sehr guter und konstruktiver Umgang mit den Empfehlungen und Auflagen aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren festgestellt werden. Alle vier Studiengänge haben sich im Laufe des letzten Akkreditierungszeitraumes kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ständig im Wandel befindenden Ansprüchen aus Praxis und Lehre angepasst.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studienstruktur und die Studiendauer sind in § 4 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PSO) verankert, in den Steckbriefen der Studiengänge aufgeführt und entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Die Bachelorprogramme Wirtschaftsrecht sowie Immobilienwirtschaft haben jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, für die Masterprogramme Wirtschaftsrecht und Immobilienbewertung beträgt diese jeweils vier Semester. Somit liegt die Länge eines Vollzeitstudiums von Bachelor und darauffolgendem Master bei fünf Jahren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die im Leitbild der Hochschule Anhalt verdeutlichte praxisorientierte Ausrichtung in Lehre und Forschung wird besonders durch anwendungsorientierte Studiengänge widerspiegelt. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge mit anwendungsorientiertem Profil, welche auf den angebotenen Bachelorstudiengängen aufbauen.

Die Fähigkeit dazu, eine Problem- bzw. Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, weisen die Studierenden neben den in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen insbesondere durch die Erarbeitung einer Abschlussarbeit nach.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Steckbriefen der Studiengänge aufgeführt. Detailliert richten sich diese nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes und sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegt und beschrieben.

Zusätzliche Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Immobilienbewertung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Bachelorstudiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Facility Management, Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsrecht und Vermessungswesen oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelor- oder Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht, Rechtswissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren.

Eine Immatrikulation in höhere Fachsemester ist möglich und in der Immatrikulationsordnung geregelt. Eine Leistungsanerkennung bei Hochschul- bzw. Studiengangswechsel ist auf Antrag möglich und wird vom zuständigen Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den entsprechenden Modulverantwortlichen geprüft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studierende, die den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft erfolgreich abgeschlossen haben, verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Studierenden, die den Masterstudiengang Immobilienbewertung erfolgreich abgeschlossen haben, verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Absolventen des Bachelor- oder Masterprogramms Wirtschaftsrecht erlangen den Abschluss des „Bachelor of Laws (LL.B.)“ bzw. „Master of Laws (LL.M.)“.

Der Abschlussgrad ist in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt.

Urkunde, Zeugnis und das Diploma Supplement werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums jedem Absolventen ausgestellt und sind in der Anlage Prüfungs- und Studienordnung beispielhaft aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, welcher durch eine Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistung abgeschlossen werden muss. Information zu den einzelnen Modulen werden im Studien- und Prüfungsplan der Prüfungs- und Studienordnung und im Modulhandbuch bereitgestellt.

Die Dauer eines Moduls entspricht den Angaben zur Semesterlage in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch bzw. der Nennung eines Moduls in den einzelnen Fachsemestern im Prüfungs- und Studienplan der Prüfungs- und Studienordnung.

Bis auf die Module Wirtschaftsenglisch (IWI) und Rechts- und Wirtschaftsenglisch (WRE) haben alle Module eine Dauer von einem Semester. Diese beiden Module erstrecken sich über jeweils drei Semester und werden insgesamt mit jeweils 5 Credits gewertet. Hierfür wurden zwei Gründe aufgeführt. Einerseits soll im Studienprogramm sichergestellt werden, dass eine kontinuierliche Ausbildung der Fremdsprache gewährleistet wird, vor allem unter Berücksichtigung der mit dem fortschreitenden Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Andererseits würde eine Creditierung im Umfang von 5 Credits für jedes Semester bedeuten, dass die Studierenden insgesamt 15 Credits durch Fremdsprachen erlangen würden. Dies würde jedoch die Gewichtung anderer Module, vor allem von Kernmodulen des jeweiligen Studiengangs, überproportional verschieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist ~~erfüllt~~ / **ist nicht erfüllt**.

Die grundsätzliche zeitliche Begrenzung auf zwei aufeinanderfolgende Semester entspricht vor allem zwei Intentionen. Zum einen dienen Module der transparenten inhaltlichen Binnenstrukturierung von Studiengängen und sollen daher nicht zu groß ausfallen. Zum anderen könnten Module, die sich über einen größeren Zeitraum erstrecken, mobilitätseinschränkend wirken. Weicht die Hochschule von der Begrenzungsvorgabe ab, ist darzulegen, dass dies keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen hat oder durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird.

Formale Auflage 1

(Kriterium §7): bitte weisen Sie gemäß der Vorgaben der StAkkrVO LSA nach, dass es in den beiden Bachelorstudiengängen (Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsrecht) keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen gibt bzw. dass dies durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**Sachstand/Bewertung**

Die Festlegung von ECTS-Leistungspunkten richtet sich nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) bzw. nach der Studienakkreditierungsverordnung LSA, § 8. Der Arbeitsaufwand je Leistungspunkt ist in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung in §2 festgelegt. Diese Ordnungen gehen von 25-30 Zeitstunden aus. Alle Berechnungen des Fachbereiches gehen jedoch einheitlich von 30 Zeitstunden aus.

	IWI	MIB	WRE	Error: Reference source not found
1 ECTS = ... Arbeitsaufwand in Zeitstunden	30	30	30	30
Gesamtanzahl an ECTS-Leistungspunkten	180	120	180	120

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ~~ist erfüllt~~ / **ist nicht erfüllt**.

Der Arbeitsaufwand je Leistungspunkt ist mit 25-30 Zeitstunden in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung in §2 nicht eindeutig festgelegt. Da dies klar eine Vorgabe aus der StAkkrVO ist, wird folgende Auflage vorgeschlagen:

Formale Auflage 2

(Kriterium §8): Festlegung des konkreten Arbeitsaufwands in allen Prüfungs- und Studienordnungen; Zeitstunden lt. Selbstdokumentation gilt: 1 ECTS = 30 Zeitstunden

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**Sachstand/Bewertung**

In beiden Studiengängen erfolgt die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Creditierung, welche in der PSO im §13 im Studiengang IWI und WRE bzw. §12 bei MIB und MWR geregelt sind, auf Antrag.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind keine Studiengänge, welche in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchgeführt werden.

Dennoch kooperieren der Fachbereich Wirtschaft und seine Studiengänge mit einer Vielzahl von Partnern (Institutionen, Unternehmen, Berufsverbände, An-Institute der Hochschule usw.) in verschiedenen Bereichen:

- wirtschaftliche Kooperationen
- Forschung und Weiterbildung
- internationale Kontakte
- Zusammenarbeit in der Region

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist **erfüllt** / ~~ist nicht erfüllt~~.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengänge sind keine Joint-Degree-Programme.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- a. - Herausforderungen des Onlinesemesters SoSe 2020
- b. - Notenverteilung der Studiengänge
- c. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft; Austausch bzgl. Marktlage, Weiterentwicklung und Optimierungspotential der Studiengänge
- d. Einzugsgebiet der Studierenden sowie Absolventenverbleib

Der Fachbereich Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren einerseits durch den Zuwachs in der personellen Struktur, andererseits durch eine stetige Diskussion unter den Beteiligten eine Erweiterung seines Studienprogrammes und zeitgleich eine Schärfung seines Profils erfahren. Der Fachbereich hat sich eine Novellierung der Bachelorstudiengänge zur Agenda gemacht, welche den Bewerbern ein besseres, moderneres und praxisgerechtes Angebot bieten.

Bei der Lehrevaluation wurden Anpassungen vorgenommen. Seit dem Sommersemester 2018 wird auf gedruckte Evaluierungsbögen verzichtet. Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, per Onlinebefragung an Evaluationen teilzunehmen. Dies führte zu einer verbesserten Rückmeldung von Evaluationsergebnissen durch die jeweiligen Lehrenden. Ferner bietet die Online-Evaluation die Möglichkeit über das Live-Login die Ergebnisse zusammen mit den Studierenden sofort vor Ort auswerten zu können.

Weitere Entwicklungen betreffen das Studienumfeld. Die Qualität des Lehrangebots wurde durch technische Neuerungen in den vergangenen drei Jahren unterstützt und verbessert (z.B. Ausrüstung nahezu aller Seminarräume mit neuer Präsentationstechnik sowie die Bereitstellung von Internetverbindungen in allen Gebäuden). Die Webseiten der Hochschule wurden zeitgemäßer gestaltet und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Änderungen ergaben sich auch im Personal des Fachbereichs. So konnten die Professuren Wirtschaftsrecht, insbesondere Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienmanagement sowie Wirtschaftsrecht, insbesondere Unternehmensrecht neu besetzt werden. Im Bereich der Betriebswirtschaft, welche Lehranteile in den zu akkreditierenden Studiengängen hat, gab es ebenfalls Neubesetzungen im Rahmen der Hochschulnachfolgeplanung.

Die Hochschule Anhalt begann im Jahr 2011 mit der schrittweisen Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zur Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität von Studium, Lehre und Weiterbildung.

Grundlage des heute an der Hochschule Anhalt etablierten Qualitätsmanagement ist ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015. Das QM-Zertifikat umfasst alle sieben Fachbereiche sowie das Studierenden-Service-Center.

Der Studiengang **Immobilienwirtschaft (B.A.)** wurde letztmalig gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am 19.04.2013 durch die FIBAA akkreditiert. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgte die fristgerechte Erfüllung aller mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen. Dies wurde von der Akkreditierungskommission mit Beschluss vom 20./21.03.2014 bestätigt.

Der Studiengang **Immobilienbewertung (M.Sc.)** wurde letztmalig gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am 11.07.2014 durch die AQAS akkreditiert. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgte die fristgerechte Erfüllung aller mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen. Dies wurde von der Akkreditierungskommission mit Beschluss vom 18./19.05.2015 bestätigt.

Die Studiengänge **Wirtschaftsrecht (LL.B.)** und **Wirtschaftsrecht (LL.M.)** wurden letztmalig gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am 19.04.2013 durch die FIBAA akkreditiert. Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgte die fristgerechte Erfüllung aller mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen. Dies wurde von der Akkreditierungskommission mit Beschluss vom 20./21.03.2014 bestätigt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zu akkreditierenden Studiengängen entsprechen hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsprofile, Lernergebnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (der KMK vom 16.02.2017). Sie ordnen sich in das Leitbild der Hochschule ein und setzen die dort verankerten Ziele um.

Studiengangübergreifende Qualifikationsziele sind:

- Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie die Fähigkeit zu eigenständigem, kritischem Denken und Handeln sowie die Gewährleistung der Entwicklung der Studierenden zu kompetenten, kreativen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.
- Die Vermittlung und Aneignung theoretischer und praktischer Fachkenntnisse sowie fachbezogener Anwendungen, welche die Studierenden und Absolventen dazu befähigen, Aufgabenstellungen aus der Praxis zu analysieren, mit formalen Mitteln zu beschreiben, Lösungsansätze zu vermitteln und mit geeigneten Techniken umzusetzen.
- Die Studierenden der Bachelor-Studiengänge erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, mit dem zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt wird.
- Die Lernziele der Master-Studiengänge sind so konzipiert, dass die Absolventen die Befähigungen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in Führungs- und Leitungspositionen in Unternehmen erlangen und den Voraussetzungen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) Rechnung tragen.

Auf diese Ziele ausgerichtet wurden für die genannten Studiengänge im Sinne didaktischer Leitlinien geeignete Vermittlungsformen, Prüfungsarten sowie die Art und Weise der Erbringung von Prüfungsleistungen so gewählt und in den Modulen verankert, dass sie für die Studierenden den Erwerb der zur Berufsfähigkeit erforderlichen fachwissenschaftlichen Kompetenzen (Fach- und Methodenkompetenzen), sozialen Kompetenzen sowie der Selbstkompetenz sicherstellen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Sachstand

Die Prüfungs- und Studienordnung enthält Informationen zu Struktur und Inhalt des Studiums. Qualifikations- und Lernziele sowie die Inhalte der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des Studienganges beschrieben. Grundlagen für die Zusammenstellung fachwissenschaftlicher Studieninhalte und die Spezifizierung der Lernziele im Sinne der Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse des Studienganges bilden unter anderem die seit 01.01.2012 geltende Rahmenordnung der IHK für die Prüfung zum IHK-Fachwirt (Immobilienwirtschaft).

Die Kompetenzprofile der Berufsbilder entstammen der Kompetenzgruppe Human Resources der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) aus 10/2018, der Qualification-/ Ethics- and Governance-Standards der Royal Institution of Chartered Surveyors (der weltweit führende Immobilienverband), ergänzt um grundlegende Managementmethoden und Verfahren zur Unternehmensführung und Steuerung von Immobilien sowie die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Sicherung des Bestandes, die Weiterentwicklung von Immobilien und Grundstücken, die Führung von Immobilienunternehmen sowie komplexe immobilienwirtschaftliche Fragestellungen der öffentlichen Hand und Industrieunternehmen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit,

Ressourcenschonung, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit erfordern umfassend qualifizierte Immobilienwirtschaftler. Die Absolventen sind in der Lage, ökologische, wirtschaftliche, technische, rechtliche, soziale und kulturelle Belange zu analysieren und sachgerecht zwischen diesen abzuwägen, um zukunftsorientierte und nachhaltige Lösungen für Immobilien und deren Nutzer zu konzipieren und praktisch umzusetzen.

Dazu kommen der Aufbau profunder Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Immobilien-Projektentwicklung, die Verwaltung von Immobilien, Immobilienfinanzierung und -besteuerung, Immobilienbewertung sowie Immobilienmärkte als erforderliche Bestandteile der Ausbildung, ebenso wie die Kenntnisse zur Anwendung von Bau-, Planungs- und Mietrecht sowie zu einschlägigen Normen und Richtlinien zu Flächen- und Kostenberechnungen wie z.B. der DIN 276 und DIN 277. Bei der Entwicklung dieser spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen wird großer Wert auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten unter Hinzunahme moderner Kommunikations- und Informationstechnologien gelegt, um den Herausforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Praxisnähe, Interdisziplinarität, soziale Kompetenzen, wie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden insbesondere in den Wahlpflichtmodulen Human Resources und Unternehmensgründung sowie in dem Pflichtmodul Projekt ausgebildet. Erworbene Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen werden durch ein 12-wöchiges Pflichtpraktikum angewandt und unter realen Praxisbedingungen erprobt. Hierbei wird oft bereits der Grundstein für das Thema der Abschlussarbeit, die Aufnahme einer Nebentätigkeit oder späterer Erwerbstätigkeit gelegt. Mit der Bachelorprüfung erwerben die Studierenden einen qualifizierten Hochschulabschluss, der sie für einen Einsatz in allen Bereichen der Immobilienwirtschaft, insbesondere im Management öffentlicher, industrieller, institutioneller und privater Immobilienbestände sowie in der Projektentwicklung der Immobilienfinanzierung und der Immobilienbewertung sowie im Immobilienberatungsgeschäft befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Studiengang Immobilienwirtschaft erscheint dem Gutachtergremium klar, angemessen und überzeugend aufgebaut und steht im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule. Der Studiengang weist durch die klare Fokussierung auf immobilienwirtschaftliche Fragen ein gutes berufsbezogenes Profil auf. Daher sind die Berufsaussichten der Absolventen als sehr gut zu bewerten. Die Qualifikationsziele werden erreicht. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in alle relevanten Fragestellungen.

Ein direkter Entwicklungsbedarf wird nicht gesehen. Allerdings wird es auch zukünftig wichtig sein, die Lehrinhalte des Curriculums an die sich stark verändernde Immobilienwirtschaft anzupassen, insbesondere was die Digitalisierung der Branche angeht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Master Immobilienbewertung

Sachstand

Die Lernziele des Studiengangs orientieren sich an dem technisch-wirtschaftlichen Berufsfeld in der Immobilienbewertung. Ausbildungsinhalte konzentrieren sich auf folgende drei Fachgebiete:

- Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (Gruppe 1)
- Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (Gruppe 2)
- Integrationsbereich (Gruppe 3)

Die Studierenden werden für folgende Berufsfelder qualifiziert:

- Durchführung eines Gutachtauftrages in Sachverständigenbüros von freien und öffentlich bestellten sowie zertifizierten Sachverständigen,
- Erstellung und Plausibilisierung von Wertgutachten bei/für Banken, Versicherungen, Bewertungsabteilungen von Immobilienfonds, Liegenschaftsabteilungen größerer Wirtschaftsunternehmen und Behörden,
- Erstellung von Marktberichten und Ableitung erforderlicher Daten für die Wertermittlung aus der Kaufpreissammlung in Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse.

Nachfolgende Kompetenzen werden im Studium vermittelt:

Fachkompetenz: überdurchschnittliches Fachwissen für die wichtigsten Aufgabengebiete der Immobilienbewertung, die Erstellung objektiver und qualifizierter Gutachten.

Schlüsselqualifikationen, welche über fachbezogene Qualifikationen hinausgehen, für die Handlungsfähigkeit eines Immobilienbewerter von Wichtigkeit sind und z.B. das Aneignen von Wissen ermöglichen, werden im Studium erworben.

Zur Methodenkompetenz gehören Themengebiete wie die Analysefähigkeit, Rhetorik, Zeitmanagement, Präsentationstechniken sowie Problemlösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgabenstellungen aus den Gebieten der Immobilienbewertung.

Der Bereich der Sozialkompetenz wird durch die Kommunikations-, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Projektmanagement durch Übungen, Praktika sowie Projekte geprägt.

Neben den rein fachlichen Fähigkeiten und den Schlüsselqualifikationen kommt in der Master-Ausbildung den „soft skills“ (Motivation, Sprachliche Kompetenz, Selbständiges Arbeiten) eine große Bedeutung zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Master-Studiengang Immobilienbewertung erscheint dem Gutachtergremium klar, angemessen und überzeugend aufgebaut und steht ebenfalls im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule. Dieser Studiengang ist im deutschsprachigen Raum spezifisch, da er sich auf die Immobilienbewertung spezialisiert hat. Die Berufsaussichten der Absolventen sind als sehr gut zu bewerten. Die Qualifikationsziele werden erreicht. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in alle relevanten Fragestellungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 Abs. 3 der Prüfungs- und Studienordnung 2012 bzw. in § 2 Abs. 2 der studiengangsspezifischen Bedingungen der neuen Prüfungs- und Studienordnung 2020 definiert: „Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden. In fachlicher Hinsicht wird den Studierenden eine breite wissenschaftliche interdisziplinäre Ausbildung vermittelt, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in national und international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner lernen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen und werden befähigt, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft zu beschreiben, selbstständig zu analysieren sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums wird u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.“

Die Ausbildung der Wirtschaftsrechtsstudierenden, strebt eine konsequent fachlich breite Kenntnisvermittlung an, welche insbesondere durch rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule gewährleistet wird. Ergänzend werden methodische Ansätze durch verschiedene Wahlpflichtmodule und Module mit Softskill-Inhalten verfolgt und mit unterschiedlichen Lehrformen die selbständige Arbeitsweise der Studierenden gefördert.

Die Studierenden sollen durch die Vermittlung der entsprechenden Fähigkeiten auf ein Masterstudium vorbereitet werden, in dem wissenschaftliche Fähigkeiten und selbständiges Arbeiten in besonderem Maße abgefragt werden.

Diese Zielsetzungen finden bei der Gestaltung der einzelnen Module Beachtung. Die Auswahl insbesondere der juristischen Module orientiert sich an den Erfordernissen der Berufspraxis. Beispielsweise werden im Curriculum nicht mehr ausschließlich die traditionellen juristischen Fächereinteilungen gewählt, sondern kombinierte neue Module aus verschiedenen Rechtsgebieten angeboten.

Die in den Wahlpflichtmodulen angebotene Bandbreite der Inhalte soll die Studierenden dazu befähigen, sowohl eine Tätigkeit in Klein- und mittelständischen Betrieben als auch in großen Unternehmen und Verbänden auszuüben. Hierbei sollen sie in der Lage sein, die anstehenden rechtlichen Fragen zunächst grundsätzlich zu bewerten, und anschließend einer internen oder externen Lösung zuzuführen. Der Absolvent ist in der Lage, wesentliche juristische Fragestellungen eines Projektes zu erkennen und deren Lösung selbst herbeizuführen oder zu delegieren. Mit dem Angebot an internationalen Lehrinhalten in den Modulen wird auch berücksichtigt, dass Entwicklungen der Unternehmen vom Inland auf ausländische Märkte führen können.

Durch zentral durchgeführte Absolventenstudien und dem engen persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden, Studienfachberatung und Studierenden sowie der fachbereichsinterne Diskurs sorgen dafür, dass sich der Studiengang, wie zuvor dargestellt, konsequent weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht erscheint dem Gutachtergremium klar, angemessen und überzeugend aufgebaut und steht im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule. Der Studiengang wird von der Praxis sehr geschätzt. Studierende werden nach dem Praktikum gerne von dem Praxispartner übernommen. Das führt allerdings dazu, dass viele schon während der Bachelorthesis einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was die Studienverweildauer leider erhöht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Master Wirtschaftsrecht

Sachstand

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht definiert in § 2 Abs. 3 die Ziele wie folgt: „Ziel des Studiums ist es, durch Vermittlung von umfangreichen juristischen Kenntnissen und Fertigkeiten, in Verbindung mit den Wirtschaftswissenschaften, die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen. Ziel des Studiums ist es auch die sozialen Kompetenzen zu festigen und zu schärfen sowie die Studierenden auf Führungsaufgaben im nationalen und internationalen Bereich vorzubereiten. Im Verlauf des Studiums werden aufbauend auf dem ersten Hochschulabschluss eine breite fachspezifische und interdisziplinäre Ausbildung gewährleistet und wesentliche juristische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Damit wird ein Einsatz der Studierenden in Unternehmen sowie in nationalen und internationalen Institutionen, bei denen herausragende juristische Arbeit gefordert wird, ermöglicht. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben und zur Aufnahme einer Promotion.“

Diese Zielorientierung verpflichtet zu einer praxisorientierten Qualifizierung der Studierenden, um sie für Fach- und Führungsfunktionen im Bereich des Wirtschaftsrechts mit dem Schwerpunkt auf das Unternehmensrecht von Unternehmen, Verbänden und Behörden unterschiedlicher Branchen mit unterschiedlichem Tätigkeitsschwerpunkt vorzubereiten. Zugleich ist dieses Masterstudium auf die Ausbildung und Erweiterung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten ausgerichtet.

Auf Basis eines einheitlichen wissenschaftlichen Konzepts sollen sich die Studierenden komplexitätsbewältigungsorientierte Denk- und Verhaltensweisen aneignen, welche einen wirkungsvollen Umgang mit schwierigen Aufgabenstellungen gewährleisten und damit Entscheidungsfähigkeiten entwickeln, Handlungsalternativen zu erkennen, zu bewerten und sinnvolle Handlungsalternativen wirkungsvoll und nachhaltig zu implementieren.

Diese gleichzeitige Ausbildung sowohl in praxisorientierter als auch wissenschaftlicher Hinsicht soll dazu führen, dass Absolventen künftige, berufliche Aufgaben professionell und optimal in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft erfüllen können. Aus den umfangreichen Handlungsfeldern des Wirtschaftsrechts, insbesondere des Unternehmensrechts, werden jene herausgegriffen, die ein hohes Maß an integrativem Verständnis komplexer Sachverhalte, strategischem Denken sowie sozialer und kommunikativer Kompetenz erfordern.

Folgende Themenbereiche stehen im Zentrum des Programms:

- Unternehmensrecht im funktionsbezogenen Fokus (Arbeit und Sozialrecht)
- Unternehmensrecht im branchenbezogenen Fokus (Bank- und Versicherungsrecht)
- Unternehmensrecht im internationalen Fokus (Internationales Wirtschaftsrecht)

Entsprechend der genannten, übergeordneten Zielstellungen des Studiengangs können Studierende im Masterstudiengang ihr bestehendes Wissen verbreiten und vertiefen. Die Wissenserschließung erfolgt auf Grundlage instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen werden durch die curriculare Ausgestaltung und didaktische Ausprägung vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Master-Studiengang Wirtschaftsrecht erscheint dem Gutachtergremium klar, angemessen und überzeugend aufgebaut und steht im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule. Die Berufsaussichten der Absolventen sind als sehr gut zu bewerten. Die Qualifikationsziele werden erreicht. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in alle relevanten Fragestellungen.

Die Studienzeit ist teilweise allerdings zu lang. Es bleibt abzuwarten, ob die Neustrukturierung des Studiengangs helfen wird, die Studienzeit zu verkürzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge werden im Einzelnen aus den Studienverlaufsplänen und dem Modulplan, welcher als Anlage Teil der Prüfungs- und Studienordnungen ist, ersichtlich. Einzelheiten zu den jeweiligen Modulen sind in den Modulhandbüchern abgebildet. Diese sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und somit jedem Studierenden zugänglich.

Wesentliche curriculare Strukturelemente sind:

- Pflichtmodule,
- Wahlpflichtmodule,
- Wahlmodule,
- in den Bachelorstudiengängen das integrierte Berufspraktikum von insgesamt 12 Wochen (IWI) bzw. 18 Wochen (WRE),
- im MWR das Mobilitätssemester,
- im MIB das Berufspraktikum von insgesamt 12 Wochen,
- die Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit, welche in einem hochschulöffentlichen Kolloquium verteidigt werden muss und damit den Höhepunkt und den Abschluss des Studiums bildet.

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Schwerpunkten und sind sowohl inhaltlich (qualitativ) als auch hinsichtlich der zum erfolgreichen Abschluss erforderlichen Arbeitsleistung (quantitativ) beschrieben. Sie umfassen zu besuchende Lehrveranstaltungen und zu erbringende Studienleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

Bei der Auswahl einzelner Module für die Studienprogramme wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- es werden vor allem Module angeboten, welche zur Aufnahme von Tätigkeiten in wesentlichen Bereichen des jeweiligen Berufsfeldes befähigen;
- neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen (vor allem über Auseinandersetzungen mit exemplarischen Beispielen), geht es ebenso um den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen (z.B. Problemlösungsfähigkeit, komplexes und vernetztes Denken, Kommunikation, selbstgesteuerte und autonome Weiterbildung, Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortung);
- die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und spiegeln die Zielstellung des Studiums wider;
- für die Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird im Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge das Modul Studium Generale im Umfang von fünf Credits angeboten.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele bzw. angestrebten Lernergebnisse wurden im Sinne didaktischer Leitlinien für die Module geeignete Vermittlungsformen und Prüfungsarten festgelegt. In den Modulen werden verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, Selbststudium, Projektarbeit etc.) genutzt, wobei anwendungsorientierte und interaktive Lernformen, wie z.B. „Seminar“ oder Prüfungsarten, wie „Hausarbeit“ oder „Beleg“ einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Ebenso sind die Formen der als Prüfungsvoraussetzung zu erbringenden Leistungsnachweise (LNW) danach ausgerichtet.

Die Curricula bilden entsprechend der Bezeichnung der Studiengänge die Breite des jeweiligen Tätigkeitsfelds ab und sind somit zur Erlangung der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in diesem Fachgebiet geeignet. Durch Wahlmöglichkeiten und Selbststudium wird den Studierenden Freiraum zur eigenen Gestaltung des Studiums und die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung gegeben. Dabei werden die Studierenden durch die Lehrpersonen unterstützend begleitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Sachstand

Am Curriculum wurden seit der Reakkreditierung 2013 keine nennenswerten Änderungen vorgenommen. Die Reakkreditierung hatte keine studiengangsspezifischen Auflagen erbracht.

Ausdruck für die erfolgreiche Weiterführung des Studiengangs sind neben gestiegenen Studierenden- und Absolventenzahlen insbesondere Rückmeldungen zum problemlosen Übergang eines Großteils der Absolventen ins Berufsleben. Hintergrund ist klar der anhaltende wirtschaftliche Boom in der Bau- und Immobilienwirtschaft.

Aktuell erhalten die Studierenden bereits während Ihres Praktikums Stellenangebote. Viele Studierende sind nach dem Praktikum mit 20-h-Verträgen als Werkstudenten tätig. Ein Großteil der Bachelorarbeiten wird in Kooperation mit Unternehmen erstellt, während die Studierenden bereits berufstätig sind. Dieser enge Praxiskontakt wird von der Hochschule begrüßt, führt jedoch auch bei einigen Studierenden zu einer Verlängerung der Studienzeit und damit zur Erhöhung der durchschnittlichen Studiendauer von 7,3 Semestern bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern.

Ein besonderes Kennzeichen des Bachelorstudiengangs Immobilienwirtschaft ist die Durchführung von Exkursionen. Der Studiengang befasst sich mit Immobilien und so liegt es nahe, auf Exkursionen Immobilien und Bauvorhaben zu besichtigen. Es werden Gespräche mit z.B. Investoren, Maklern und Architekten geführt, die den Studierenden einen Einblick in die Praxis und in den Berufsalltag gewähren. Die Exkursionen finden mehrheitlich im Inland statt, es gab bisher jedoch auch einige Exkursionen ins Ausland (Indien, Russland, Südafrika).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden können durch Spezialisierungen und Wahlfächern unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vornehmen. Ein mögliches Risiko könnte sein, dass bei sinkender Studierendenzahl diese Schwerpunktsetzung nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Die Hochschule wirkt dem bereits durch gezielte Maßnahmen entgegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Master Immobilienbewertung

Sachstand

Das Studium basiert auf einem Vier-Säulen-Konzept:

1. Säule: Grundlagen aus der Wirtschaft, Recht und Ingenieurwissenschaft
2. Säule: Bewertungslehre
3. Säule: Gutachten- und wissenschaftliche Belegarbeiten
4. Säule: Berufspraktische Studien (Praktika)

Um den Anforderungen und den Veränderungen auf dem Immobilienmarkt und der geänderten MINT-Perspektive der Ingenieurkammern gerecht zu werden, wurden diese Inhalte weiterentwickelt.

Die 1. Säule (Grundlagen) wurde 2013 mit der Einführung der Pflichtmodule „Gebäudelehre“ sowie „Materialkunde“ verstärkt und der ingenieurwissenschaftliche Bereich wurde mit der Einführung des Moduls „Bauanalyse und Baudokumentation“ sowie des Moduls „Gebäudetechnologie“ vertieft.

Die 2. Säule (Bewertungslehre) erfuhr im Laufe der curricularen Entwicklung eine Verstärkung durch das Teilmodul „Internationale Wertermittlung“ sowie durch den verpflichteten Besuch des Teilmoduls „Bautechnische Berechnungsgrundlagen“.

Die 3. Säule (Gutachten- und wissenschaftliche Belegarbeiten) wurde durch eine vermehrte Betrachtung der technischen Aufgabenstellung im Bereich der Immobilienbewertung Module „Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung / Wertermittlung“ und „Praxisseminar Sachverständigentätigkeit / Gutachten“ gestärkt.

Die 4. Säule (Berufspraktische Studien - Praktika) wurde entsprechend technisch-wirtschaftlichen Berufsfeldern in zwei Module geteilt und inhaltliche Anforderungen mit der schriftlichen Aufarbeitung von Lernerfahrungen erhöht. Die Verpflichtung erst im dritten Semester eine Praxisphase in einem Sachverständigenbüro zu absolvieren, soll die Chance auf eine feste Arbeitsstelle und/oder auf ein zu bearbeitendes Thema für eine Masterarbeit fördern.

Im Jahr 2019 wurde mit „izert“ die deutschlandweit erste Zertifizierungsstelle mit dem künftigen Studienfachberater MIB an der Hochschule Anhalt ins Leben gerufen. Diese zertifiziert Sachverständige nach der DIN EN ISO/IEC 17024 auf dem Gebiet der Immobilienbewertung. Somit wurde eine interessante Möglichkeit für Absolventen des Studienganges Immobilienbewertung für den Nachweis der besonderen Sachkunde geschaffen.

Damit soll ein Akzeptanzproblem seitens der Ingenieurkammern für die Studierenden verkleinert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtertteam ist von der curricularen Umsetzung und dem Modulkonzept überzeugt. Es ist geeignet die Zielsetzung der angestrebten beruflichen Qualifikation umzusetzen. Besonders in Gruppenarbeiten werden die Studierenden gut auf ihre zukünftigen Tätigkeiten vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht

Sachstand

Zivilrechtliche Pflichtmodule „Wirtschaftsprivatrecht I–IV“ wurden in den Modulen „Grundzüge des Zivilrechts“, „Schuldrecht und Sachenrecht“ konkretisiert. Ergänzt werden diese Pflichtmodule durch das Modul „Recht der Vertragsgestaltung“, welches im vierten Fachsemester angeboten wird und dem Pflichtmodul „Technik der Fallbearbeitung“, das den Studierenden beim Einstieg in die juristische Arbeit, dem Umgang mit Grundbegriffen und dem Erlernen der Grundtechnik der Subsumtion und Definition begleiten soll. Das Modul ist eine inhaltliche Erweiterung des bisherigen Moduls „Medien- und Methodenkompetenz“.

Abgeschlossen wird dieser zivilrechtliche Kanon durch das Pflichtmodul „Entscheidungen der Bundesgerichte“, in dem sich die Studierenden, auch zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, intensiv mit der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte beschäftigen und dabei mit der Belegarbeit ihre Kenntnisse zur Anfertigung von wissenschaftlichen Texten festigen.

Die Module „Arbeitsrecht“ und „Handels- und Gesellschaftsrecht“ sind ebenfalls als Pflichtmodule verankert. Mit diesen Modulen soll eine breite Grundlagenausbildung im zivilrechtlichen Bereich gewährleistet werden.

Die durchgehende Gestaltung des Studiums vom ersten bis zum fünften Semester mit mindestens einem zentralen Pflichtmodul ist unter dem Aspekt des Zusammenhalts innerhalb eines Jahrgangs zu befürworten. Zentrale Veranstaltungen sind für die Studienfachberatung eine gute Möglichkeit, den Dialog mit den Studierenden aufrechtzuerhalten und somit den ganzen Jahrgang anzusprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula erscheinen den Gutachtern gut geeignet, die Zielsetzung der angestrebten beruflichen Qualifikation umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Master Wirtschaftsrecht

Sachstand

Es wurde eine regelmäßige Immatrikulation zum Sommersemester eingeführt. Diese Änderung wurde vom Fachbereichsrat am 08.02.2017 beschlossen und zum Sommersemester 2018 erstmalig praktiziert. Neben den eigenen Studierenden aus den vorgeschalteten, hochschuleigenen Bachelorstudiengängen, welche zum Wintersemester abschließen und dann in den Master wechseln, wird auch für andere, externe Interessierte ein nahtloser Übergang in das Masterprogramm möglich.

Ebenfalls positiv wirkt sich diese Änderung für hochschuleigene Bachelorstudierende aus, die ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden können und bei einer einmaligen Zulassung zum Master zum Wintersemester bisher Wartezeiten in Kauf nehmen mussten. Die Neuregelung ermöglicht den Studierenden einen nahtloseren Übergang in den Masterbereich und gleicht somit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Hochschulen aus. Die Lehrinhalte der Module sind inhaltlich geschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsrecht basiert auf einem Curriculum, welches sinnvoll auf dem Bachelorstudiengang aufbaut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Die Studierenden haben innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit in den Studiengängen IWI, WRE und MWR ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule zu absolvieren (Mobilitätsfenster). Näheres ist in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Im Master Immobilienbewertung wird kein Mobilitätssemester angeboten.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, Dauer und Anerkennung von Leistungen werden die Studierenden durch die Studienfachberatung und den Prüfungsausschuss unterstützt. Darüber hinaus berät das International Office der Hochschule Anhalt zur Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten.

Die aktuell gegenwärtige Coronasituation führte dazu, dass die Studierenden einigen Unsicherheiten ausgesetzt waren, bspw. nicht planbar war, welche Länder im Rahmen des Mobilitätsfensters bereist werden konnten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Sachstand

Die Studierenden des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft haben innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Studiensemester an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule oder ein längeres Auslandspraktikum zu absolvieren.

Hierfür wird von der Studienfachberatung empfohlen, das 5. Fachsemester zu nutzen, da in diesem Semester das Pflichtpraktikum vorgesehen ist, welches viele Studierende bereits schon zu einem früheren Zeitpunkt absolvieren, meist in der vorlesungsfreien Zeit.

Den Studierenden wird seitens der Hochschule bewusst eine zeitliche Flexibilität geboten, um sich den Freiraum für ein Auslandsstudium oder Auslandspraktikum zu schaffen. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters wird von den Studierenden, jedoch vergleichsweise wenig genutzt.

Die derzeit noch zu geringe Attraktivität eines immobilienbezogenen Auslandssemesters liegt aus Sicht der Hochschule an der Tatsache, dass derzeit nur zwei Kooperationen mit ausländischen Hochschulen mit explizit immobilienwirtschaftlichen Modulen unterhält (Finnland und Südafrika). Hier wird aktuell am Ausbau der Kooperationen zu Hochschulen (aktuell z.B. zur Universität Malta) mit immobilienwirtschaftlichem Curriculum gearbeitet, um die Zahl Studierender mit einem Auslandssemester zu erhöhen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, Dauer und potentiellen Anerkennung von Leistungen werden die Studierenden durch die Studienfachberatung und den Prüfungsausschuss unterstützt.

Auch im 6. Fachsemester ist grundsätzlich ein Auslandsaufenthalt möglich, sofern die Studierenden die im Regelstudienplan vorgesehenen Module vorziehen. Die Betreuung der Bachelorarbeit kann mit modernen Medien auch während eines Auslandsaufenthaltes erfolgen.

Die Erhöhung des Anteils der Studierenden, die im Laufe des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren, ist eines der Ziele der Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Da auch zukünftig zu erwarten ist, dass nicht für alle Studierenden ein Auslandsaufenthalt in Frage kommt, wird die Integration einer Internationalen und interkulturellen Dimension in die Lehrinhalte des Curriculums angestrebt. Dazu tragen auch angebotene Auslandsexkursionen im Studiengang bei (Russland, Indien, Südafrika, Israel), welche den fachlichen und soziokulturellen Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene ermöglichen. Es daher ein wichtiges Ziel, wo sinnvoll, Studieninhalte und Studienangebote um internationale Aspekte und Programme zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalisierung hat für die Hochschule Anhalt eine entscheidende Bedeutung. Dieser Sachverhalt ist klar positiv zu bewerten, denn mit einem Bildungsausländeranteil von etwa 30 Prozent nimmt die Hochschule aktuell bundesweit eine Vorreiterrolle in der Umsetzung des dynamischen Prozesses der Internationalisierung ein. Die Ziele der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollten konsequent weiterverfolgt werden.

Inländische Mobilitäten konnten nicht festgestellt werden. Die ausländischen Mobilitäten sollten weiter gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Master Immobilienbewertung

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster ist im Masterstudiengang Immobilienbewertung nicht explizit vorgesehen. Der Studiengang ist mit seinen Inhalten auf das deutsche Sachverständigenwesen mit all seinen Besonderheiten (öffentliche Bestellung und Vereidigung, Beleihungswertermittlung, Gutachterausschusswesen...) ausgerichtet. Auslandsaufenthalte erscheinen dabei inhaltlich wenig sinnvoll. Es ist tatsächlich so, dass die Praktika auch teilweise in Behörden durchgeführt werden, die es nur in Deutschland gibt (z.B.: Gutachterausschüsse). Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit ein Mobilitätssemester einzubauen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die Dauer dieser Studienphase sind so zu organisieren, dass die Anerkennung der Leistungen für den Studiengang möglich wird. Dazu werden die Studierenden durch die Studienfachberatung unterstützt.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist auf sechs Semester angelegt. In den ersten fünf Semestern finden über 15 Wochen und anschließenden drei Wochen Prüfungszeitraum an der Hochschule insbesondere mit Vorlesungen und Übungen statt. Das sechste Fachsemester ist für ein wissenschaftliches Projekt im Rahmen eines Praxisaufenthaltes außerhalb der Hochschule und der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit vorgesehen. Jedes Fachsemester ist im Regelstudienverlauf mit der Erreichung von 30 Credits ausgewogen geplant. Das Bachelorstudium sieht explizit kein Auslandssemester vor.

Durch die Regelmäßigkeit des Studienverlaufs ist es den Studierenden jedoch möglich, ins Ausland zu gehen. Eine Erweiterung des Studienangebotes um die Immatrikulation im Sommer würde ggf. ein Nachholen von Veranstaltungen für zurückkehrende Studierende ermöglichen.

Bisherige Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass sich ein Auslandsaufenthalt, insbesondere im Rahmen des wissenschaftlichen Projektes im 6. Semester, organisatorisch besser realisieren lässt. Die Studierenden nutzen den langen Zeitraum nach der Prüfungszeit des 5. Semester bis zum Ende des 6. Semesters, um teilweise über die vorgegebenen 18 Wochen hinaus bei einem Unternehmen im Ausland zu arbeiten.

Die Auslandsaufenthalte der Studierenden werden eng von der Studienfachberatung begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalisierung hat für die Hochschule Anhalt eine entscheidende Bedeutung. Dieser Sachverhalt ist klar positiv zu bewerten, denn mit einem Bildungsausländeranteil von etwa 30 Prozent nimmt die Hochschule aktuell bundesweit eine Vorreiterrolle in der Umsetzung des dynamischen Prozesses der Internationalisierung ein. Die Ziele der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollten konsequent weiterverfolgt werden.

Inländische Mobilitäten konnten nicht festgestellt werden. Die ausländischen Mobilitäten sollten weiter gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Master Wirtschaftsrecht**Sachstand**

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht für die Masterstudierenden die Möglichkeit eines Mobilitätssemesters vor, in der ein gesamtes Semester mit 30 Credits als Ganzes eingebracht werden kann. Hierbei findet keine Anrechnung, sondern eine Übernahme der erworbenen Credits statt. Diese müssen zuvor inhaltlich mit der Studienfachberatung abgesprochen werden. So wird eine inhaltliche Kongruenz gewährleistet. Durch eine solche Konzeption des Mobilitätssemesters wird den Studierenden ein Semester im Ausland ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Internationalisierung hat für die Hochschule Anhalt eine entscheidende Bedeutung. Dieser Sachverhalt ist klar positiv zu bewerten, denn mit einem Bildungsausländeranteil von etwa 30 Prozent nimmt die Hochschule aktuell bundesweit eine Vorreiterrolle in der Umsetzung des dynamischen Prozesses der Internationalisierung ein. Die Ziele der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollten konsequent weiterverfolgt werden.

Inländische Mobilitäten konnten nicht festgestellt werden. Die ausländischen Mobilitäten sollten weiter gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum wird durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Für die Studiengänge des Fachbereiches stehen derzeit 25 Professorinnen und Professoren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben als hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. Für die eingebundenen Professorinnen und Professoren ergibt sich unter Berücksichtigung funktionaler Lehrermäßigung ein Lehrdeputat von insgesamt 16 Semesterwochenstunden. Derzeit unterstützen zehn wissenschaftliche sowie fachpraktische Mitarbeiter die Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen.

In den Studiengängen sind zudem 43 Lehrbeauftragte tätig, welche im Rahmen von Lehraufträgen zu spezifischen Themen Lehrleistungen erbringen und zur Deckung des Bedarfs an Lehrangeboten sowie zur Ergänzung des Lehrangebotes beitragen und es ermöglichen, spezifische Kompetenzen aus der Praxis in die Lehre zu integrieren.

Näheres zu den Verfahren und den Kriterien für die Auswahl von Lehrpersonen sowie zu organisatorischen und inhaltlichen Abstimmungen ist durch das Qualitätsmanagementsystem geregelt.

Umfangreiche Forschungsaktivitäten sowie Funktionen, Tätigkeiten und Mitgliedschaften in hochschulexternen Institutionen und Gremien, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie Publikations- und Referententätigkeit der derzeit in den Studiengängen tätigen Lehrpersonen spiegeln die fachwissenschaftliche Breite der Fachgebiete wider und gewährleisten einen starken Anwendungsbezug und Praxisorientierung sowie die Aktualität der Studieninhalte durch die Verbindung von Forschung und Lehre und eine kontinuierliche fachwissenschaftliche Weiterbildung der Lehrpersonen.

Der Fachbereich richtet für ausgewählte Module gezielt Tutorien ein. Dabei unterstützen Studierende höherer Semester andere Studierende des betreffenden Studienganges bzw. Studierende aus Masterstudiengängen unterstützen Bachelorstudierende, indem sie ausgewählte Abschnitte und Schwerpunkte des Modulinhalt erläutern, erklären und vertiefen, sowie bei der Bearbeitung der Übungsaufgaben helfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das wissenschaftliche Personal stellte sich qualifiziert und engagiert vor und überzeugte durch Sachkenntnis, ebenso wie durch eigeninitiatives Handeln im Rahmen der Selbstverwaltung und Hochschulentwicklung.

Ein stärkerer technischer Support der Mitarbeiter bei der digitalen Lehre über die Corona-Phase hinaus wäre wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Raum- und Sachausstattung auf dem Campus Bernburg besteht im Wesentlichen aus Hörsälen, Seminar- und Projekträumen sowie der IT-Infrastruktur inklusive der PC-Pools. Die Räumlichkeiten werden jeweils von mehreren Studiengängen genutzt.

Die Raumplanung erfolgt in Verbindung mit der Lehr- bzw. Stundenplanung vor Beginn des Semesters, sich kurzfristig ergebender oder zusätzlicher Raumbedarf wird ebenfalls durch die Verwaltung koordiniert und sichergestellt. Die Funktions- und Betriebsfähigkeit der technischen Ausstattung wird kontinuierlich kontrolliert, überwacht und wenn nötig repariert. Des Weiteren wird die Technik in regelmäßigem Turnus gewartet und bei Bedarf erfolgt eine Neu- oder Ersatzbeschaffung.

Die Hochschule Anhalt verfügt an ihren drei Standorten über jeweils eine Hochschulbibliothek. Als zentrale Einrichtungen stehen sie jedem Angehörigen der Hochschule Anhalt zu Verfügung. Sie ermöglichen den Zugriff auf mehr als 385.000 Medien, von Fachliteratur über Fachzeitschriften bis hin zu Online-Ressourcen. Innerhalb des Campusnetzes besteht der Online-Zugriff auf verschiedene Fachdatenbanken mit mehr als 46.000 eBooks und 66.000 Zeitschriftentitel. Die modernen Softwaresysteme ermöglichen eine schnelle, benutzerfreundliche und standortunabhängige Recherche. Die Angebote von Beck-Online und Juris sind über Campuslizenzen gesichert.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zentralen Einrichtungen der Hochschule Anhalt (u.a. Studierenden-Service-Center, Hochschulbibliothek, International Office) stehen als nichtwissenschaftliches Personal dem Fachbereich Fachpraktische Mitarbeiter zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung am Standort Bernburg wird als ausreichend und gut bewertet. Es kam jedoch zur Sprache, dass diese im Rahmen der Coronasemester (SoSe 2020, WiSe 20/21) vor Herausforderungen gestellt war. Anfängliche technische Schwierigkeiten (bspw. bei dem Bereitstellen von Skripten auf Moodle oder dem Hochladen studienrelevanter Dateien) konnten im Verlauf des SoSe 2020 weitestgehend abgebaut werden.

Davon unabhängig lässt sich positiv hervorheben, dass die vorhandene Technik und Raumausstattung (Aufzeichnungen, Lernplattformen) gut eingebunden wurden, um sich der veränderten Situation anzupassen. Sowohl Lehrende als auch Studierende haben flexibel und offen auf die Umstellung von Präsenz- auf Onlinelehre reagiert.

Eine stärkere technische Ressourcenausstattung bei der digitalen Lehre über die Corona-Phase hinaus wäre wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung I: Es wird angeregt, dass die Masterarbeiten, sofern keine Geheimhaltung mit Unternehmen vereinbart wurde, digital hochschulweit zur Verfügung gestellt werden, um den wissenschaftlichen Diskurs zu stärken.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Alle zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen werden transparent in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen sowie in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher aufgeführt.

Bestandteile der Bachelorprüfung in den Studiengängen Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsrecht sind:

- die Bachelorarbeit,
- das Kolloquium zur Bachelorarbeit,
- die Modulprüfungen bzw. Nachweise für den Abschluss von Modulen,
- Prüfungsvorleistungen,
- der Nachweis des Berufspraktikums laut der jeweiligen Praktikumsordnung.

Bestandteile der Masterprüfung in den Studiengängen Immobilienbewertung und Wirtschaftsrecht, sind:

- die Masterarbeit,
- das Kolloquium zur Masterarbeit,
- die Modulprüfungen bzw. Nachweise für den Abschluss von Modulen,
- die Prüfungsvorleistungen,
- nur bei MWR: das Mobilitätssemester
- nur bei MIB: das Berufspraktikum.

Die Auswahl der Prüfungsarten und die Spezifizierung der Prüfungsvorleistungen als Leistungsnachweis (LNW) für einzelne Module erfolgt entsprechend den Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs sowie ausgerichtet auf die Erlangung der Befähigungen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit und der dazu erforderlichen Persönlichkeitsentwicklung im Berufsfeld.

Die Prüfungsergebnisse sind in den Modulen unterschiedlich. Einmal jährlich erfolgt für jedes Studienjahr eine Auswertung nach Anteil nicht bestandener Prüfungen mit dem Ziel, sogenannte Problemmodule für Studierende zu identifizieren. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für unterstützende Maßnahmen, insbesondere dafür, für welche Module ggf. Tutorien eingerichtet werden sollten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es lässt sich bei allen Studiengängen feststellen, dass Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen den Vorgaben des §12 Abs. 4 der Musterrechtsverordnung entsprechen. Als sehr komfortabel wird das Angebot von 4 Prüfungsphasen bewertet. Zudem wurden die LNW als Prüfungsvorleistung von den Studierenden positiv bewertet, da diese beim Lernen unterstützen und als Zwischen-Feedback wertvoll sind. Grundsätzlich sollten die Studierenden ihre Prüfungsergebnisse zeitnah kommuniziert bekommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung II: Nachschreibeklausuren für Studierende sollten zeitnah angesetzt. z.B. 4-6 Wochen nach der ursprünglichen Prüfung, um eine Studienzeitverlängerung zu vermeiden.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die genannten Studiengänge sind so konzipiert, dass ein Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist. Das dies auch tatsächlich erreichbar ist, verdeutlichen die Zahlen Studierendenstatistiken. Dennoch fällt auf, dass ein nicht nur geringer Teil der Studierenden den Abschluss nicht innerhalb der Regelstudienzeit bewältigt.

Als Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit wurden in erster Linie folgende genannt:

- It. Angabe der Hochschule gibt ein nicht unwesentlicher Teil der Studierenden, welche die Regelstudienzeit um max. ein Semester überschreitet, die Abschlussarbeit gegen Ende des letzten Semesters ab. Die Begutachtung der Arbeit und Durchführung des Kolloquiums sind dann oft nicht mehr im letzten Semester möglich, sodass sich der Abschluss des Studiums häufig in die ersten beiden Monate des folgenden Semesters verschiebt.
- die Studierenden der Masterstudiengänge MIB und MWR finden oft bereits während des Studiums einen Arbeitgeber und arbeiten dort, teils als Werksstudierende, teils als regulär Beschäftigte. Dadurch rückt die Bearbeitung der Abschlussarbeit in den Hintergrund, was zu nachvollziehbaren Verzögerungen im Studium führt.
- Leistungsschwächere Studierende können geforderte Leistungen nicht in der vorgesehenen Zeit erbringen, wenn mehrere Modulprüfungen nicht im ersten Anlauf bestanden werden und sich die Anzahl der Prüfungen in den Folgesemestern kumuliert.
- durch Krankheit der Studierenden während der Prüfungszeit kann es ebenfalls zu Verzögerungen kommen: Prüfungen werden dann in das kommende Semester verschoben und können teilweise nicht mehr alle bewältigt werden.

- nicht wenige Studierende sind teilerwerbstätig, um ihr Studium zu finanzieren. Sie können deshalb nicht den geplanten studentischen Workload in vollem Umfang erbringen, sondern verteilen den Arbeitsaufwand auf mehrere Semester.

In Anbetracht der genannten Gründe sind die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Überschreitung der Regelstudienzeit begrenzt. Als wirksamer Ansatzpunkt wurde vor allem die Unterstützung der Studierenden bei der Erfüllung der Leistungsanforderungen angesehen. Der Fachbereich stellt z.B. gezielt Mittel für zusätzliche Tutorien bereit. Grundsätzlich ermöglichen es der Aufbau des Curriculums, die Einordnung der Prüfungen und die organisatorische Gestaltung des Studiums die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet.

Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt über das Studierenden-Service-Center (SSC). Konkret ist das SSC für die Stunden- und Raumplanung sowie Prüfungsplanung des Fachbereiches zuständig. Durch diese zentrale Organisation können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen innerhalb der jeweiligen Studienjahrgänge weitestgehend zuverlässig verhindert werden. Die Organisation der Prüfungen basiert auf festgelegten Prüfungszeiträumen, welche auf Fachbereichsebene unter Berücksichtigung hochschulzentral vorgegebener Rahmentermine bestimmt werden. Das sind in der Regel in jedem Semester drei Wochen unmittelbar anschließend an die Vorlesungszeit.

Für jedes Semester wird durch das SSC ein Prüfungsplan (Zuordnung von Zeit, Raum, Prüfungen und Prüfer) entworfen und mit den prüfenden Personen abgestimmt. Dabei wird darauf geachtet, dass sich für die Studierenden keine Überschneidungen von Prüfungsterminen ergeben (Nachhol- und Wiederholungsprüfungen können dabei nicht durchgängig berücksichtigt werden). Der Prüfungsplan wird nach der Abstimmung im HISQIS-System veröffentlicht (Ende Mai und Mitte Dezember). Stunden- und Prüfungspläne werden den Studierenden über die Internetplattform HISQIS sowie WebUntis bereitgestellt. Werden kurzfristig Änderungen im Stundenplan erforderlich, werden sie ebenfalls über diese Plattformen kommuniziert.

Die Hochschule bietet darüber hinaus umfassende Beratungsangebote und überprüft die Qualität von Studium und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig durch Evaluationen.

Die Verantwortung und Aufgaben der Beratung und Betreuung der Studierenden sind im Fachbereich 2 festgelegt. Grundsätzlich sind hier die Studienfachberater, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie dessen Mitglieder und der Studiendekan tätig.

Die Studienfachberatung steht den Studierenden während des Studiums als Ansprechpartner für Fragen der Studiengestaltung und bei Problemen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss gewährt separate Beratungsmöglichkeiten in den prüfungsrelevanten Fragen. Der Studiendekan bearbeitet Anfragen der Studierenden aller Art, insbesondere zu Fragen, welche im Rahmen der Studienfachberatung nicht geklärt werden können.

Studierende der Hochschule Anhalt können darüber hinaus eine Vielzahl an Betreuungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen, zum Beispiel:

- allgemeine Studienberatung, Servicedokumente für Studierende durch das Studierenden-Service-Center
- die Psychologische Beratung der Hochschule
- psychologische Beratung, Sozialberatung, Rechtsberatung, Wohnen des Studentenwerks Halle
- Beratung in internationalen Angelegenheiten über das International Office
- Weiterbildungsberatung, Karriereberatung, Förderberatung (Transfergutschein, Deutschlandstipendium), Stellenvermittlung durch das Weiterbildungszentrum Anhalt
- Beratung von Gründungsvorhaben beim FOUND IT! Gründerzentrum
- Organisatorische Unterstützung der Forschungsarbeit, Forschungsförderung, Wissens- und Technologietransfer, Schutzrechte und Verträge durch das Forschungs- & Technologietransferzentrum

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bescheinigen den Studiengängen eine gute Studierbarkeit.

Die Studierbarkeit scheint in guter Weise gewährleistet. Bernburg ist ein kleiner Standort, es besteht ein intensives Betreuungsverhältnis und eine fast „familiäre Atmosphäre“.

Weitere Anmerkungen diesbezüglich siehe Abschnitt zu den Studiengangskonzepten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilspruch.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein erklärtes Ziel der Hochschule Anhalt und der einzelnen Studiengänge ist die Gewährleistung einer stets den aktuellen Erfordernissen entsprechenden fachwissenschaftlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Curricula. Die erforderliche Fortschreibung der Qualifikationsziele, Lehrinhalte und angestrebten Lernergebnisse werden u.a. sichergestellt durch:

- regelmäßige Prüfung der Anforderungen an die Wissenserfordernisse von Studierenden bzw. Absolventen des Studiengangs seitens der vielfältigen Arbeitgeber der Immobilienbranche im Rahmen von Arbeitgebermessen
- regelmäßige Prüfung und Anwendung der Richtlinien und Empfehlungen zu Qualifikationszielen, Wissensumfang und Social skills der Verbände und Arbeitskreise auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Austausch mit Vertretern entsprechender Institutionen;
- Wahrnehmung von Funktionen, Mitarbeit und Mitgliedschaft der Lehrpersonen in fachlich einschlägiger Fachgremien und Verbände (Alumnivereine immobilienwirtschaftlicher Hochschulen, Maklerverbände, Gutachterausschüsse, etc.)
- Integration von Vertretern aus der Berufspraxis im Rahmen von Lehraufträgen in die Lehre und gemeinsame Gestaltung von Modulen
- Ausgestaltung von Themen für Projekt- und Bachelorarbeiten mit Praxispartnern sowie Präsentationen und Diskussionen zu den Arbeitsergebnissen der Studierenden;
- Betreuung und Begutachtung (Zweitgutachter) von Abschlussarbeiten durch qualifizierte Vertreter aus der Berufspraxis;
- Gastvorträge aus der Immobilienpraxis

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können Lehrende die Angebote an der Hochschule Anhalt bzw. in Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt am Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) an der Hochschule Magdeburg-Stendal oder am Zentrum für multimediales Lehren und Lernen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wahrnehmen.

Vor besonderen Herausforderungen steht die Immobilienwirtschaft in den Bereichen Digitalisierung und Software, Schaffung bezahlbaren Wohnraums für untere Einkommensschichten sowie die hohen Anforderungen an den Energieverbrauch in Bezug auf die massive Einsparung von CO²-Emissionen. Hier sind bereits seitens des Studiengangs verstärkte Anstrengungen bzgl. Ausweitung des Curriculums in diese Themenrichtungen angedacht.

Bezüglich der Weiterentwicklung eines Studiengangs und dessen Inhalte tauschen die Professoren für Immobilienwirtschaft regelmäßig ihre Erfahrungen sowohl intern als auch extern mit anderen Kollegen aus. Der externe regionale, nationale und internationale Informationsaustausch erfolgt sowohl durch die regelmäßige Teilnahme auf Immobilienmessen sowie an und immobilienwirtschaftlichen Symposien. Erkenntnisse und neue Trends aus diesem Austausch fließen direkt und aktuell in die von den jeweiligen Dozenten betreuten Vorlesungsmodule ein. Bei grundlegenden Trends wird das Curriculum des Studiengangs bei Bedarf überarbeitet.

Basis für die Weiterentwicklung des Studienprogramms Immobilienbewertung ist sowohl die Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden und Absolventen sowie der regelmäßige Austausch mit der Praxis.

Die Lehrenden am Studiengang Wirtschaftsrecht sind kontinuierlich angehalten, die Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten und einen adäquaten Ausgleich zwischen den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu schaffen, indem die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachlich und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die zuvor geschilderte Analyse des eigenen Angebotes im Vergleich zu den bestehenden am Markt und die Entwicklung weiterer Kriterien hat zu einem qualitativen internen Diskurs geführt, welcher die relevante Grundlage der Entwicklung war. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Auf persönlicher Ebene durch die Juristen am Fachbereich gefördert, gibt es einen regen fachlichen Austausch mit Kollegen der Hochschule für Recht und Wirtschaft in Berlin. Alle Juristen

am Studiengang Wirtschaftsrecht beteiligen sich regelmäßig an den Fachtagungen der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigungen wie auch an weiteren Fachtagungen.

Alle Vorlesungen und Übungen in den rechtswissenschaftlichen Modulen werden durch Urteile der aktuellen Rechtsprechung sowie sekundärer Literatur angereichert und den Studierenden angeboten, insbesondere die Module „Recht der Vertragsgestaltung“ und „Entscheidungen der Bundesgerichte“.

Die Professoren der Studiengänge Wirtschaftsrecht beteiligen sich regelmäßig an Forschungsprojekten, insbesondere an solchen, die kooperativ mit Kollegen anderer Disziplinen geschrieben werden. Trotz vieler Anforderungen in der Hochschulsebstverwaltung, an der alle Juristen des Studienganges Aufgaben übernommen haben, gibt es darüber hinaus Veröffentlichungen.

Ebenfalls einen positiven Einfluss und einen Impuls für die fachlich, wissenschaftliche Ausrichtung der Lehre stellen kooperative Promotionsverfahren dar.

Im Hinblick auf besondere Herausforderungen des „Corona“-Onlinesemesters (SoSe 2020) wurde mit viel Eigeninitiative der Lehrbetreib kurzfristig umgestellt. Die erforderlichen Tools (Software usw.) standen den Lehrenden zur Verfügung und es wurde sich kollegial bei der gegenseitigen Einarbeitung unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt bescheinigt die Gutachtergruppe den Studiengängen eine angemessene Aktualität seiner Inhalte, entsprechend den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Weitere Anmerkungen diesbezüglich siehe Abschnitt zu den Studiengangskonzepten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung III: Support von zentraler Stelle durch Schulungsmaßnahmen, um die Lehrenden im Hinblick auf die spezielle Didaktik und Technik in der digitalen Lehre weiterzubilden.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

An der Hochschule Anhalt ist ein Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung implementiert. Alle Fachbereiche sowie das Studierenden-Service-Center (SSC) sowie die Schnittstellen zur Verwaltung sind gemäß DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Durch eine gezielte Prozesslenkung sowie verbindliche Vorgabedokumente werden Abläufe und Ressourcen klar geregelt, Fehler sollen vermieden und eine Qualitäts- und Servicesteigerung erreicht werden. Ein jährlich erstellter Qualitätsbericht bildet zudem eine wesentliche Grundlage zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Lehre im Fachbereich.

Maßnahmen und Qualitätssicherung der Lehre sind in der Grundordnung der Hochschule verankert. Sie gehören kontinuierlich zu den Aufgaben des Fachbereichs und bestehen einerseits in einer gezielten Steuerung und Unterstützung sowie andererseits in der Kontrolle der Lehr- und Lernprozesse und ihrer Ergebnisse. Zur entsprechenden Umsetzung im Fachbereich wurde ein Qualitätsleitfaden entwickelt. Zu dessen Bestandteilen gehören unter anderem die:

- Evaluation der Lehre,
- Rahmenordnung für die Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen,
- Curriculare Entwicklung,
- Akkreditierung von Studiengängen.

Eine allgemeine Beratung der Studierenden wird in allen Studienphasen durch das SSC und der fachspezifischen Beratung durch die Studienfachberatung durchgeführt. Die Studienfachberatung hat eine zentrale Rolle im Hinblick auf regelmäßige Evaluation und die Qualitätssicherung im Studiengang. Diese im Hochschulgesetz formulierte Selbstverwaltungseinheit zwischen Studiengangsleitung und -betreuung, wird fast ausschließlich am Fachbereich durch hauptamtliche Mitarbeiter wahrgenommen und ist eine zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen der Studierenden. Es werden Fragen wie Überscheidungen von Vorlesungs- oder Prüfungsterminen genauso besprochen, wie die Kritik an Lehrenden. Die Studienfachberatung trägt die Diskussion an den entsprechenden Kollegen weiter und versucht für einen Ausgleich zu sorgen.

Die Studienfachberatung hat bereits vor der Immatrikulation den Erstkontakt zu den Bewerbern und kommt in allen Studiengängen frühzeitig mit den Studierenden ins Gespräch. Aufgrund dessen herrscht an dieser Stelle eine offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre, welche für eine hohe Transparenz und Qualität in der Lehr und Organisation sorgt. An dieser Stelle zeigt sich der qualitätsorientierte Umgang am Fachbereich, die Studierenden haben einen „direkten Draht“ zu den Lehrenden.

Darüber hinaus steht der Studiendekan des Fachbereiches als Ansprechpartner zur Verfügung und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berät in formalen Fragen der Abwicklung des Studiums.

Evaluation

Ein Konzept zur zentralen Evaluierung aller Lehrveranstaltungen wurde von der Hochschule entwickelt und wird gemäß der Evaluierungsordnung systematisch evaluiert.

Auf der Grundlage des § 7 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt finden zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgen zentral.

Den Studierenden wird die Teilnahme an der Evaluation durch einen Code zugänglich gemacht und anschließend ausgewertet. Der an der Hochschule einheitliche Fragebogen wird in einem rotierenden System für alle Lehrveranstaltungen regelmäßig, aber nicht in jedem Semester angewandt. Im Bedarfsfall, z.B. bei einer negativen Bewertung einer Lehrveranstaltung

wird durch den Dekan das Gespräch mit dem jeweiligen Lehrenden gesucht. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Hochschule Anhalt beteiligt sich darüber hinaus an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS-Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in den Gremien ausgewertet werden. Jedoch wird zunehmend mehr die Sinnhaftigkeit der Beteiligung an Rankingverfahren diskutiert, da die letzten Erstsemesterbefragungen zeigten, dass das CHE-Ranking so gut wie keine Rolle bei der Wahl des Studienplatzes spielt. Auch die Verwaltung und die zentralen Betriebseinheiten werden regelmäßig evaluiert. Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule konnte hierdurch die Motivation für eine höhere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden.

Absolventenverbleib

Eine Studie zum „Arbeitsmarkteintritt und Erwerbsverlauf der Absolventen der Hochschule Anhalt“ untersuchte, gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, den Erwerbseintritt sowie den Erfolg der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt. Es wurde ein Zeitraum von 25 Hochschulse mestern in den Jahren 2005 bis 2017 analysiert. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2019 veröffentlicht und es zeigte sich, dass ein Großteil der Hochschulabgänger in den Landkreisen der Hochschule verbleibt oder wiederkehrt. Durch eine gute regionale Vernetzung der Hochschule sowie die praxisorientierte Ausbildung gelingt es, die Region Mitteldeutschland mit den Absolventen der Hochschule zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am Fachbereich herrscht eine freundliche und offene Willkommenskultur durch die sich auch ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden entwickelt.

Die Ergebnisse der Evaluierung erreichen die Lehrenden rechtzeitig, um mit den Studierenden in den jeweiligen Fächern positive wie negative Kritik besprechen und mittelfristig Lehrkonzepte entsprechend anpassen zu können.

Um eine in sich abgestimmte, ganzheitliche und auf ein konsistentes Qualifikationsziel gerichtete Lehre zu organisieren und anzubieten, stimmen sich die in den einzelnen Studiengängen tätigen Lehrpersonen kontinuierlich ab und tauschen Erfahrungen aus.

Somit wird die Qualität der Lehre und ihrer Organisation verbessert, z.B. kann auf die Arbeitsbedingungen, unter denen Lehre und Studium stattfindet, Einfluss genommen werden. Gruppendynamische Prozesse zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitern werden positiv weiterentwickelt sowie das Qualitätsbewusstsein und die Motivation der Beteiligten gestärkt.

Bei Bedarf werden auch von der Studienfachberatung individuell Matrikel- oder Studiengangsbefragungen in verschiedener Form (z.B. Gesprächsrunden) vorgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung IV: Die Fortführung der Studie zum „Arbeitsmarkteintritt und Erwerbsverlauf der Absolventen der Hochschule Anhalt“ wird angeregt.

Empfehlung V: Der Evaluationsprozess sollte festere Strukturen vorgeben. Es sollte regelmäßig eine Feedbackrunde mit den Studierenden erfolgen, welche über die Studienfachberater nachgehalten werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Im Leitbild der Hochschule Anhalt finden sich dieses Selbstverständnis sowie richtungsweisende Vorgaben. Demnach versteht sich die Hochschule als ein Ort, an dem sich Menschen vorurteilsfrei begegnen und inspirieren können, soziale Vielfalt konstruktiv genutzt und jegliche Form von Diskriminierung verurteilt wird. Die Hochschule fördert Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Statusgruppen. Ein Konzept für chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen wurde vom Präsidium beschlossen. Im Rahmen des staatlichen Gleichstellungsauftrags gem. § 72 HSG-LSA beraten und unterstützen die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Anhalt die Leitung, die Fachbereiche und die zentralen Gremien bei der Umsetzung der Gleichstellungsarbeit. Für jeden Fachbereich, für den Gesamtbereich Verwaltung und Zentrale Betriebseinheiten, das Studienkolleg sowie für die Hochschule insgesamt nehmen jeweils gewählte Beauftragte Gleichstellungsaufgaben wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragten befassen sich mit allen Anliegen und Forderungen zu gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. personelle, organisatorische, soziale Maßnahmen und Förderprogramme; Gleichstellungsentwicklungen; Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Berufen; Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Schutz vor Diskriminierung und (sexueller) Belästigung; Etablierung der Chancengleichheit; Beratung von Mitarbeitern sowie Studierenden in den Bereichen Lehre und Forschung.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Vereinbarung zur Integration behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierender. Für die Berücksichtigung der besonderen Belange und auch als Ansprechpartner stehen ein Behindertenbeauftragter sowie eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten zur Verfügung. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen, welchen sie beim Prüfungsausschuss beantragen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Selbstverständnis und richtungsweisende Vorgaben finden sich im Leitbild der Hochschule Anhalt, im Gespräch mit den Hochschulvertretern wurde klar, dass diese auch im Alltag gelebt werden. Die Begutachtung der Studiengänge lässt keine Defizite bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Bei den zur Akkreditierung vorgesehenen Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge, die in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchgeführt werden.

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung der Studierenden und Realisierung eines stetigen Wissenstransfers werden durch die Hochschule bzw. die Studiengänge jedoch selbstverständlich enge Kontakte mit Unternehmen, Institutionen und Behörden gepflegt. Die Kooperationen finden ihren Ausdruck u.a. in regelmäßiger gemeinsamer Betreuung von Abschlussarbeiten, dem Angebot von Praktikumsstellen für das Berufspraktikum, Exkursionen mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen sowie gemeinsamen Forschungsprojekten. Aus den genannten Einrichtungen übernehmen Fachkollegen regelmäßig Lehraufträge im Fachbereich.

Der Hochschule sind zwölf An-Institute angegliedert, die von Professorinnen und Professoren der Hochschule geleitet werden. Der Fachbereich Wirtschaft kooperiert mit dem Institut für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung e. V. sowie mit dem Institut für Logistik e. V.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Sachstand

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung der Studierenden und Realisierung eines stetigen Wissenstransfers werden durch die Hochschule bzw. die Studiengänge enge Kontakte mit Behörden, Institutionen und Praxispartnern gepflegt. Die Kooperationen finden ihren Ausdruck u.a. in regelmäßiger gemeinsamer Betreuung von Abschlussarbeiten, dem Angebot von Praktikumsstellen für das Berufspraktikum, gemeinsamen Exkursionen sowie gemeinsamen Forschungsprojekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um das Netzwerken und Kooperationen zwischen Studierenden, Absolventen und der Immobilienbranche weiter zu fördern, wurde im Jahre 2017 der Verein "Alumni und Förderer der Immobilienwirtschaft - Hochschule Anhalt" gegründet, dem sowohl Absolventen verschiedener Jahrgänge des Studiengangs, ehemalige und aktive Dozenten des Studiengangs als auch fördernde Unternehmen aus der Immobilienbranche angehören. Der Verein betreibt eine Kommunikationsplattform, auf der Mitglieder untereinander kommunizieren können und es werden aktuelle Informationen und Jobangebote (Abschlussarbeitsthemen, Praktika, Dauerstellen) platziert.

Von diesem Netzwerk profitieren die Studierenden in besonderem Maß in Projekten, Berufspraktika sowie durch Praxiskontakte mit potentiellen späteren Arbeitgebern. Studierende werden hier im Rahmen von Projektunterricht, Praktikum und anwendungsbezogenen Abschlussarbeiten mit realen Anforderungen konfrontiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Empfehlung VI: Es sollte über zusätzliche Kooperationen nachgedacht werden. Diese könnten hilfreich sein, die Mobilitäten zu erhöhen.

Studiengang Master Immobilienbewertung

Sachstand

Im Lehrgebiet Immobilienbewertung wird der Kontakt zu den Absolventen des Studienganges im Wesentlichen über einen Förderverein gepflegt. Absolventen erhalten hier Informationen über Workshops, Vorträge und Veranstaltungen sowie über wichtige Entwicklungen von Hochschule und Fachbereich und berichten über ihren weiteren beruflichen Werdegang und wichtige berufspraktische Entwicklungen. Derzeit verfügt der Verein über ca. 190 Mitglieder (inkl. Fördermitglieder).

In diesem sind Lehrende, ehemalige Studierende der Hochschule Anhalt und Firmen aktiv.

Ziele des Vereins:

- Pflege und Verbindung zwischen Lehrenden, Studierenden und Absolventen des Ergänzungsstudienganges Immobilienbewertung sowie Förderern des Studienganges,
- Intensivierung der Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis,
- Verbesserung der Ausstattung und der wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten des Studienganges Immobilienbewertung.

Aktivitäten des Vereins:

- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Förderung der Ausstattung des Studienganges
- Gewinnung von Sponsoren zur Verbesserung der Ausstattung insbesondere der Literatur
- Vergabe von Deutschlandstipendien zur Förderung leistungsfähiger Studierender des Master-Studiengangs Immobilienbewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Intensiven Kontakt unterhält das Lehrgebiet außerdem mit der Praxis durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus Sachverständigenbüros, Anwaltskanzleien und sonstigen Unternehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / ~~nicht erfüllt~~. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht und Master Wirtschaftsrecht**Sachstand**

Spezifische, individuelle Kooperationen nur für die Studiengänge Wirtschaftsrecht gibt es nicht. Es ist das angestrebte Ziel des Fachbereiches Kooperationen allen Studiengängen zu eröffnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich können die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge die bestehenden Kooperationen mitnutzen, z.B. im Rahmen des Einsatzes von Referenten und Dozenten für bestimmte Lehrmodule und/oder Projekte, aber auch durch Praktika und Vermittlung von Abschlussarbeiten für Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. Keine Auflagen seitens des Gutachtergremiums.

Empfehlung VII: Es sollte über zusätzliche Kooperationen nachgedacht werden. Diese könnten hilfreich sein, die Mobilitäten zu erhöhen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Erstellung des Akkreditierungsberichtes im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule hat die Interne Akkreditierungskommission der Hochschule Anhalt das Verfahren behandelt.

Die Kommission diskutierte das Verfahren intensiv in ihrer Sitzung am 20.04.2021 und folgte weitgehend den Beurteilungen der Gutachter. Eine Auflistung der Zustimmungen, Ergänzungen bzw. Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

Auflagen:

Auflage 1 – (Kriterium §7, betrifft IWI, WRE):

Bitte weisen Sie gemäß den Vorgaben der StAkkVO LSA nach, dass es in den beiden Bachelorstudiengängen (Immobilienwirtschaft und Wirtschaftsrecht) keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen gibt bzw. dass dies durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird.

Bewertung der Kommission:

formaler Aspekt: SPO – Hinweise an FB: Es sollte geprüft werden, ob ein Mobilitätsfenster außerhalb der Semester mit der Sprachausbildung liegt. Klärung der Frage, ob die Teilmodule aufeinander aufgebaut sind oder unabhängig von der Reihenfolge absolviert werden können. Ist eine Leistungsanerkennung möglich, wenn der Studierende ein Auslandssemester absolviert? (zugestimmt)

Auflage 2 – (Kriterium §8, betrifft IWI, MIB, WER, MWR):

Festlegung des konkreten Arbeitsaufwands in allen Prüfungs- und Studienordnungen; Zeitstunden lt. Selbstdokumentation gilt: 1 ECTS = 30 Zeitstunden.

Bewertung der Kommission:

formaler Aspekt: SPO (zugestimmt)

Empfehlungen

Bewertung der Kommission: den Empfehlungen wurde zugestimmt, die Entscheidung der Umsetzung obliegt dem Fachbereich

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachtergruppe beschließt die Interne Akkreditierungskommission folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Status	Akkreditierung bis max.
Immobilienwirtschaft (B.A.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029
Immobilienbewertung (M.Sc.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029
Wirtschaftsrecht (LL.B.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029
Wirtschaftsrecht (LL.M.)	mit Auflagen	Befristet bis 30.09.2022 Nach Auflagenerfüllung bis 31.03.2029

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (StAkkVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Holger Paschedag; Hochschule Aschaffenburg; Fakultät Wirtschaft und Recht, Professur für Immobilienmanagement und Finanzwesen

Prof. Dr. Karola Knauthe; Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Fachbereich Rechtspflege, Professur für Immobilienrecht

Prof. Dr. Gerrit Leopoldsberger; Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen; Fakultät Wirtschaft und Recht, Professur für Immobilienbewertung

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Alexander Kramer; redstone Unternehmensberatung GmbH, Kramer STB GmbH

c) Studierende / Studierender

Sarae El-Mourabit

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: IWI

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2019/2020	49	18	37%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2018/2019	55	22	40%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2017/2018	69	31	45%	4	6%	3	75%	4	6%	3	75%	4	6%	3	75%
WiSe 2016/2017	74	26	35%	8	11%	5	63%	17	23%	8	47%	19	26%	9	47%
WiSe 2015/2016	59	33	56%	9	15%	7	78%	18	31%	13	72%	25	42%	17	68%
WiSe 2014/2015	55	30	55%	12	22%	9	75%	18	33%	12	67%	22	40%	15	68%
WiSe 2013/2014	47	23	49%	10	21%	7	70%	21	45%	12	57%	24	51%	13	54%
Insgesamt	340	272	80%	9	-	8	89%	62	-	58	94%	88	-	81	92%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IWI

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	2	17	6	0	0
SoSe 2019	1	13	1	0	0
WiSe 2018/2019	2	15	2	0	0
SoSe 2018	1	14	4	0	0
WiSe 2017/2018	0	11	1	0	0
SoSe 2017	3	13	2	0	0
WiSe 2016/2017	1	17	0	0	0
SoSe 2016	2	16	1	0	0
WiSe 2015/2016	1	16	1	0	0
SoSe 2015	3	7	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	1	0	0	0
SoSe 2014	0	1	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	124	12	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**

Studiengang: IWI

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	5	0	10	10	25
SoSe 2019	0	6	0	9	15
WiSe 2018/2019	2	0	9	8	19
SoSe 2018	0	9	1	9	19
WiSe 2017/2018	0	1	7	4	12
SoSe 2017	0	12	0	6	18
WiSe 2016/2017	0	0	12	6	18
SoSe 2016	0	9	0	10	19
WiSe 2015/2016	1	1	16	0	18
SoSe 2015	0	10	0	0	10
WiSe 2014/2015	1	0	0	0	1
SoSe 2014	1	0	0	0	1
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Master Immobilienbewertung



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MIB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2019/2020	5	0	0%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2019	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2018/2019	12	5	42%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2018	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2017/2018	15	7	47%	0	0%	0	n.v.	4	27%	1	25%	4	27%	1	25%
SoSe 2017	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2016/2017	19	4	21%	2	11%	1	50%	6	32%	2	33%	9	47%	2	22%
SoSe 2016	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2015/2016	35	14	40%	6	17%	1	17%	16	46%	4	25%	23	66%	9	39%
SoSe 2015	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2014/2015	15	6	40%	0	0%	0	n.v.	2	13%	2	100%	4	27%	3	75%
SoSe 2014	2	2	100%	0	0%	0	n.v.	1	50%	1	100%	1	50%	1	100%
WiSe 2013/2014	9	5	56%	0	0%	0	n.v.	4	44%	2	50%	4	44%	2	50%
Insgesamt	107	43	40%	8	-	2	25%	33	-	12	36%	45	-	18	40%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MIB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	3	6	0	0	0
SoSe 2019	1	2	0	0	0
WiSe 2018/2019	2	4	0	0	0
SoSe 2018	2	5	3	0	0
WiSe 2017/2018	5	7	0	0	0
SoSe 2017	6	4	0	0	0
WiSe 2016/2017	3	1	0	0	0
SoSe 2016	0	1	0	0	0
WiSe 2015/2016	3	1	0	0	0
SoSe 2015	0	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	0
SoSe 2014	0	0	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	22	25	3	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MIB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	4	5	9
SoSe 2019	0	0	0	3	3
WiSe 2018/2019	0	0	4	2	6
SoSe 2018	0	2	0	8	10
WiSe 2017/2018	0	0	10	2	12
SoSe 2017	0	6	1	3	10
WiSe 2016/2017	0	0	1	3	4
SoSe 2016	0	0	1	0	1
WiSe 2015/2016	0	0	4	0	4
SoSe 2015	0	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	0
SoSe 2014	0	0	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: WRE

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2019/2020	19	15	79%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2019	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2018/2019	36	25	69%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2018	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2017/2018	26	12	46%	2	8%	0	0%	2	8%	0	0%	2	8%	0	0%
SoSe 2017	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2016/2017	28	11	39%	3	11%	2	67%	11	39%	7	64%	15	54%	7	47%
SoSe 2016	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2015/2016	29	13	45%	3	10%	2	67%	11	38%	6	55%	13	45%	8	62%
SoSe 2015	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2014/2015	34	19	56%	1	3%	0	0%	15	44%	10	67%	16	47%	11	69%
SoSe 2014	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2013/2014	26	15	58%	2	8%	0	0%	7	27%	3	43%	7	27%	3	43%
Insgesamt	179	95	53%	11	-	4	36%	46	-	26	57%	53	-	29	55%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: WRE

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	10	1	0	0
SoSe 2019	0	5	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	7	9	0	0
SoSe 2018	1	4	1	0	0
WiSe 2017/2018	0	16	2	0	0
SoSe 2017	0	2	0	0	0
WiSe 2016/2017	0	8	2	0	0
SoSe 2016	0	6	0	0	0
WiSe 2015/2016	1	10	1	0	0
SoSe 2015	1	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	1	0	0	0
SoSe 2014	0	0	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0
SoSe 2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	59	15	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**

Studiengang: WRE

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	7	4	11
SoSe 2019	0	3	0	2	5
WiSe 2018/2019	0	0	8	1	9
SoSe 2018	0	3	0	3	6
WiSe 2017/2018	0	0	12	6	18
SoSe 2017	0	0	0	2	2
WiSe 2016/2017	1	0	5	4	10
SoSe 2016	0	2	1	3	6
WiSe 2015/2016	2	0	10	0	12
SoSe 2015	0	1	0	0	1
WiSe 2014/2015	1	0	0	0	1
SoSe 2014	0	0	0	0	0
WiSe 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang Master Wirtschaftsrecht



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MWR

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 und 20 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen		insgesamt		davon Frauen	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
WiSe 2019/2020	10	6	60%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2019	2	1	50%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2018/2019	14	9	64%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
SoSe 2018	5	3	60%	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.	0	0%	0	n.v.
WiSe 2017/2018	21	15	71%	3	14%	3	100%	7	33%	5	71%	9	43%	5	56%
SoSe 2017	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2016/2017	13	7	54%	4	31%	3	75%	9	69%	4	44%	11	85%	6	55%
SoSe 2016	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2015/2016	14	9	64%	3	21%	2	67%	7	50%	5	71%	8	57%	5	63%
SoSe 2015	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2014/2015	21	16	76%	2	10%	2	100%	7	33%	6	86%	12	57%	10	83%
SoSe 2014	0	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.	0	n.v.
WiSe 2013/2014	12	8	67%	1	8%	1	100%	5	42%	3	60%	8	67%	5	63%
Insgesamt	102	68	67%	13	-	11	85%	35	-	23	66%	48	-	31	65%

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

n.v. - nicht verfügbar

erfolgreicher Abschluss ist noch möglich

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MWR

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	5	0	0	0
SoSe 2019	2	4	0	0	0
WiSe 2018/2019	1	4	0	0	0
SoSe 2018	2	4	0	0	0
WiSe 2017/2018	3	5	0	0	0
SoSe 2017	1	8	0	0	0
WiSe 2016/2017	4	1	0	0	0
SoSe 2016	0	5	0	0	0
WiSe 2015/2016	5	2	0	0	0
SoSe 2015	3	8	0	0	0
WiSe 2014/2015	5	7	0	0	0
SoSe 2014	3	4	0	0	0
WiSe 2013/2014	3	4	0	0	0
SoSe 2013	3	6	0	0	0
Insgesamt	35	62	0	0	0

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**

Studiengang: MWR

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2019/2020	0	0	4	1	5
SoSe 2019	0	3	0	3	6
WiSe 2018/2019	0	0	5	0	5
SoSe 2018	0	4	0	2	6
WiSe 2017/2018	0	0	4	4	8
SoSe 2017	0	3	0	6	9
WiSe 2016/2017	0	0	5	0	5
SoSe 2016	0	2	0	3	5
WiSe 2015/2016	1	0	4	2	7
SoSe 2015	0	1	0	10	11
WiSe 2014/2015	0	0	6	6	12
SoSe 2014	0	1	0	6	7
WiSe 2013/2014	0	0	4	3	7
SoSe 2013	0	0	0	9	9

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Interne Akkreditierung
Eingang der Selbstdokumentation:	05.02.2020 und Ergänzung Kennzahlen am 09.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	30.10.2020*
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

* ursprünglich geplant am 03.04.2020 → musste coronabedingt verschoben werden

Studiengang Bachelor Immobilienwirtschaft

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	20.11.2007–30.09.2013 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	19.04.2013–30.09.2020 FIBAA
ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

Studiengang Master Immobilienbewertung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	20.11.2007–30.09.2013 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	27.08.2013–31.08.2014 AQAS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	11.07.2014–30.09.2020 AQAS
ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	27.10.2008 - 31.03.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	27.03.2009 - 01.10.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	19.04.2013 - 30.09.2020 FIBAA
ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditierung

Studiengang Master Wirtschaftsrecht

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	05.12.2008 - 30.09.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	19.04.2013 - 30.09.2020 FIBAA
ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 Fristverlängerung im Zuge einer Systemakkreditation

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung

der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das

Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) 1Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich.²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten.⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken.²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)